Krakauer Zeitung.

Nro. 191. Montag, den 24. August **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 27,341.

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat den einstweiligen Fortbestand des k. k. Gymnasium in Rzeszów mit sechs Classen bewilligt

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 23. August 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den k. k. Hauptmann, Johann Papić des Deutsch-Banater 12. Grenz-Infanterie-Regimentes, in den Adelstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Prädicate „von Csaikensieg" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Eduard Tomaschek, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. der Vorsteherin des Frauen-Wohlthätigkeits-Vereines in der Leopoldstadt, Aloisia Braun, in Anerkennung ihres mit Eifer, Sorgfalt und namhaften Opfern bethätigten Wohlthätigkeitssinnes, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat die bei der Venediger Finanz-Procuratur erledigte Stelle eines Finanzrathes dem vormaligen Tribunalrathe, Giovanni Nobile Giordani, verliehen.

Am 22. August 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 150 die Verordnung der Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 9. August 1857, — giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, — wodurch, in Folge Allerhöchster Entschließung vom 17. Juni 1857, der Sinn der, in dem zweiten Absatze des §. 1 der Ministerialverordnung vom 3. Juli 1854, Nr. 169 R. G. B., vorkommenden Worte: „Dienstreisen im Amtsbezirke" bezüglich der Gerichtshöfe erster Instanz erläutert wird;

Nr. 151 dem Erlaß des Justizministeriums vom 9. August 1857, — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, — über die Anwendbarkeit des §. 354 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 auf den unberechtigten Verkauf zubereiteter homöopotischer Heilmittel;

Nr. 152 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 14. August 1857, — womit die, in der Kreis- und Bezirks-Eintheilung mehrerer Kronländer seit dem Zeitpunkte ihrer Veröffentlichung eingetretenen Veränderungen kundgemacht werden;

Nr. 153 die Verordnung des Justizministeriums vom 14. August 1857, — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, — betreffend die Beobachtung der Reziprozität in Ansehung der Vollstreckung von Urtheilen, welche von königlich preußischen Gerichten über die bei ihnen, als dem Gerichtsstande des Vertrages wider österreichische Unterthanen angebrachten Klagen geschöpft worden sind.

Nr. 154 die Verordnung des Finanzministeriums vom 15. August 1857, über die provisorische Unterstellung der gegenwärtig der Oberleitung der k. k. Berg-, Salinen- und Forstdirection zu Clausenburg unterstehenden Verwaltungs-Objecte unter die Oberleitung des k. k. Bergwesens-Inspectorats-Oberamts zu Nagybánya und über die provisorische Abänderung der Benennung der k. k. Bergwesens-Inspectorats-Oberämter zu Nagybánya und Schmöllnitz in jene von k. k. Berg-, Forst- und Güterdirectionen;

Nr. 155 die Verordnung des Finanzministeriums vom 17. August 1857, — giltig für die Kronländer im allgemeinen Zollverbande, — betreffend die Erweiterung der Befugnisse des Nebenzollamtes erster Classe in Aachenthal.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. August.

Die dänische Presse hat bereits ihr Losungswort erhalten. Kaum sind die holsteinischen Stände zusammengetreten, kaum haben sie begonnen sich zu regen, so fallen schon die Chorführer der Journalistik wie wüthend über sie her. „Faedrel." appellirt in einem rasenden Artikel an die nationalen Leidenschaften und „Dagbl." geht wenn möglich noch toller ins Zeug. Wie ist bei solchem Wahnsinn an Verständigung zu denken! Für „Faedrel." und seiner Genossen Politik, schreibt man der N. P. Z., ist es allerdings eine Nothwendigkeit, jede aufrichtige Einigung zu hintertreiben, denn durch sie würde der Gesammtstaat zum Nachtheil des Scandinavismus gestärkt werden; daß also dies Blatt so auftritt, ist nicht zu verwundern; die Holsteiner könnten mit Engelszungen reden, es würde sie doch zu Teufeln machen. Daß aber „Dagbl.", das dem Ministerium so nahe steht, in einem offenbar inspirirten Artikel ganz dieselbe Tactik befolgt und in herzlichster Eintracht mit „Faedrel." über die „Holsteinischen Ritter" herfällt, ist ein Beweis, daß das gegenwärtige Ministerium, dessen bedeutendste Mitglieder aus „Faedreland's' Schule hervorgegangen sind, die Principien derselben noch immer bewahrt. Das deutsche Element im Staate muß in seinen erbitterten Gegnern zugleich auch seine Richter erkennen; das ist die eigentliche Noth der Situation.

Nach den am 20. d. in Paris eingegangenen telegraphischen Depeschen, schreibt man der K. Z., haben die Gesandten der verbündeten Mächte ihre diplomatischen Beziehungen zur Pforte noch nicht aufgenommen. Sie erwarten deren Erklärung, die empfohlene Annullirung der Wahlen in der Moldau nun ausführen zu wollen. Dies kann Seitens der Pforte aber wiederum erst nach der Ankunft der Vereinbarung zwischen den betheiligten Mächten darüber geschehen und diese nur durch die Vermittlung des englischen und österreichischen Cabinets zur Kenntniß der osmanischen Regierung gebracht werden. Lord Stratford wird daher die gegenwärtige Situation bis zur vollen Ausgleichung möglichst lange auszudehnen suchen. Wahrscheinlich treten die betreffenden Gesandten in Konstantinopel zu einer Gesammt-Erkärung zusammen und eröffnen damit den Weg der Verständigung.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Paris vom 21. August meldet: Man erwartet stündlich die neue Ministerliste aus Constantinopel. — Am 16. August verließ ein Secretair des Sultans Constantinopel, um ein eigenhändiges Schreiben seines Souveräns an Kaiser Napoleon zu überbringen. — Aus Vera-Cruz trifft die Nachricht ein, daß die mexicanische Regierung die Vermittelung Frankreichs und Englands in ihrem Streite mit Spanien zurückweist. — Die Königin der Insel Madagascar hat neue Gräuel an Europäern verüben lassen. Die französische Regierung hat beschlossen, die Madagassen dafür zu züchtigen. Auf der französischen Ostbahn ereignete sich heute ein furchtbares Unglück. Die Maschine explodirte; der Heizer wurde getödtet.

Der Wiener Correspondent der „H. Bh." will wissen, daß der kaiserliche Botschafter, Frhr. v. Hübner, nach einer Conferenz mit dem Grafen Walewski Depeschen nach Wien expedirt habe, welche der Hoffnung Raum geben, „daß das Tuilerien-Cabinet, nach der Genugthuung, welche demselben durch die Zustimmung Englands und Oesterreichs in die Annullirung der moldaischen Wahlen zu Theil wurde, kaum mehr die Union der Donaufürstenthümer zum Ziele seiner Politik machen dürfte. Aus den Erklärungen Lord Palmerstons bei der Osborner Conferenz wahrnehmend, daß England, ebensowenig wie Oesterreich, sich in ihren Ansichten in Betreff der Souzeränetät der Pforte mit einer Union der Fürstenthümer, beugen lassen, scheint Graf Walewski eine Wendung vorzubereiten, die darauf berechnet ist, Frankreich allmälich von der Unions-Coalition loszumachen."

Dagegen scheint Frankreich mit dem Zugeständniß der Annullirung der Wahlen nicht zufrieden zu sein. So enthält der heutige Constitutionnel eine Wiener Correspondenz, worin behauptet wird, daß die Pforte zwar die Wahlen in der Moldau für ungültig erklären, aber den Fürsten Vogorides nicht absetzen werde. Der Constitutionnel ist wüthend darüber. „Die Pforte", sagt derselbe, „wird also die Wahlen annulliren, aber das Werkzeug des Betruges (!) und der Gewaltthätigkeit (!) behalten. Dies wäre ganz einfach eine Aufforderung, von Neuem anzufangen. Dieses ist jedoch ein Spiel, das man nicht zweimal ungestraft wird spielen können." In gleicher Weise äußert sich das Journal des Debats und die Independance. Andererseits giebt das Journal des Debats heute Erklärungen ab, aus welchen hervorginge, daß Lord Redcliffe und Hr. von Prokesch, trotz Allem, was gesagt wurde, auf ihren Posten in Constantinopel bleiben werden.

Die Anhänger eines russisch-französischen Bündnisses, schreibt man der N. Pr. Z. aus Paris, sind eben so zufrieden mit der Ernennung des Grafen Rayneval zum Botschafter in Petersburg als die hier befindlichen römischen Diplomaten mit seiner Entfernung aus Rom unzufrieden sind. Ob diese Gemüthsstimmungen gerechtfertigt sind, müssen wir dahingestellt sein lassen. Gewiß ist aber, daß Graf Rayneval für einen Staatsmann gehalten wird, welcher für das Bündniß mit England eben nicht schwärmt, und daß er als Botschafter in Rom nach Kräften sich bemüht hatte, seine Regierung zu verhindern, einen wirklichen Druck auf die Entschließungen des Papstes zu üben. Den römischen Diplomaten kommt aber die Versetzung des Grafen v. Rayneval um so bedenklicher vor, als sie mit der Absendung einer französischen Note (wegen der Reformen!) zusammentrifft — wir meldeten hierüber an dem Tage des Abgangs der Note — und als der Herzog von Grammont Gesandter in Rom geworden ist. Sie besorgen, daß der Herzog von Grammont aus Turin (wo er bis jetzt war) Ansichten und Vorurtheile mitbringen werde, welche ihn nur zu geneigt machen dürften, die Stellung des päpstlichen Gouvernements gewissen Zumuthungen gegenüber zu erschweren.

Die Times schreibt in ihrem City-Artikel: „Dem Vernehmen nach ist dem indischen Central-Bureau und dem East India House ein Plan vorgelegt worden zur Errichtung einer Postverbindung mit Indien über die asiatische Türkei. Man berechnet, daß, wenn man ein Abkommen mit den arabischen Häuptlingen trifft, eine Post in etwa 14 Tagen von Indien nach Constantinopel gelangen kann. Von der türkischen Hauptstadt aus würde dann der Hauptinhalt der Nachrichten durch den britischen Gesandten nach London telegraphirt werden können. Da gegenwärtig Nachrichten aus Indien nicht schneller als in 26 bis 28 Tagen nach England gelangen können, so würde man auf diese Weise 10 bis 14 Tage sparen. Man geht von der Voraussetzung aus, daß ein Dampfer von Kurratschi [an der Grenze Indiens und Beludschistans] bis Bassora [am Schat El Arab, etwas nördlich vom nördlichsten Winkel des persischen Meerbusens] vier Tage brauchen würde, daß die Araber die Post in der gleichen Zeit von da nach Seleucia am Mittelmeer befördern könnten, und daß sie der Dampfer von jenem Hafen in 5 Tagen nach Constantinopel bringen würde. Ein anderer, vermuthlich um einen Tag längerer Weg würde von Bassora über Beyrut nach Constantinopel gehen. Ein drittes Project ist das, die Post von Bassora ohne Unterbrechung zu Lande nach Constantinopel zu senden. Einigen Autoritäten zufolge würde das die rascheste Methode sein, indem der ganze Weg von Kurratschi nach Constantinopel in 12 Tagen würde zurückgelegt werden können. Doch wird bezweifelt, ob sich dieses wirklich so verhält, wiewohl man zum Beweise der Möglichkeit den Umstand anführt, daß ein Engländer die Nachricht von dem Falle St. Jean d'Acre's in 6 Tagen von Constantinopel nach Bagdad brachte."

Eine wesentliche Förderung der Operationen in Indien ist nun dadurch erreicht, daß die Autorisation des Transportes englischer Truppen über die Landenge von Suez definitiv bewilligt worden ist. Die Truppen werden in Alexandria die Eisenbahn nehmen und in Suez Schiffe vorfinden, um sie nach Calcutta zu bringen. Nach dem von der ostindischen Compagnie getroffenen Abkommen müssen die Schiffe spätestens Ende August im rothen Meere sein. Die Erlaubniß, die der Vice-König von Aegypten ertheilt, ist nur zeitweilig und legt ihm keine Verpflichtungen für die Zukunft auf.

In der Sitzung des brittischen Unterhauses, vom 19. d. ging die Ehescheidungs-Bill durch die General-Comité und steht nunmehr zur dritten Verlesung. Nach der nun bevostehenden Annahme dieses Gesetzes, vor dessen Erledigung die Regierung bekanntlich das Parlament nicht schließen wollte, steht dem Schluß der Session nichts mehr im Wege. Einer Mittheilung des „Globe" zufolge wird denn auch das Parlament wahrscheinlich Dinstag den 25., jedoch nicht von der Königin in Person, geschlossen werden.

Die neuesten Berichte aus Ostindien lauten sehr betrübend für die Engländer. Nach einer aus Calcutta vom 21. v. M. eingetroffenen officiellen Depesche ist Delhi noch nicht erobert. General Barnard ist an der Ruhr gestorben. Cawnpore war schon in den Händen der Insurgenten wurde aber wieder erobert. Dieselben wurden zwischen Allahabad und Wampore dreimal gestorben.

Feuilleton.

Die Pariser Feste.

Das französische Volk glaubt an den Glücksstern Napoleons III., und so oft seit dem Staatsstreiche National-Feste stattgefunden haben, hat man günstiges Wetter vorausgesagt, „weil der Kaiser ein Glückskind sei."

Am Freitag, bei Gelegenheit der Einweihung des Louvre, war das Wetter nun zwar sehr schlecht; aber in dem Augenblicke, als der Zug sich in Bewegung setzte, wich der Regen einem hellen Sonnenschein. Die Bevölkerung von Paris zeigte sich bei der Einweihung des Louvre im höchsten Grade gleichgültig und, man darf sagen, undankbar. Die schnelle und im Ganzen höchst gelungene Ausführung des Baues muß der Thatkraft des Kaisers Napoleon hoch angerechnet werden. Keine parlamentarische Regierung würde den Bau mit solcher Schnelligkeit haben zu Stande bringen können; das Discutiren der Finanzen hat besonders immer zu den schwachen Seiten der Franzosen gehört, und das Bewilligen der Credite allein hätte den Bau Jahre lang herumgezogen. Jetzt steht er zur Ueberraschung der Welt da; der Carousselplatz, dessen Boden früher nicht einmal geebnet und der von unsaubern Buden verunstaltet war, bietet jetzt das großartige architectonische Schauspiel, der innere Hof zweier vereinten Paläste zu sein, und wenn man sich von der Größe dieses Hofes eine Vorstellung machen will, so lasse man sich sagen, daß sein kleinerer Theil, das heißt der zwischen den neuangebauten Pavillons befindliche, noch breit genug ist, um zwei Square's in englischer Manier zu enthalten. Bekanntlich werden in diesen neuen Pavillons mehrere Ministerien untergebracht werden. Der große gleichfalls neue Flügel, welcher an der Seite des Palais Royal den Louvre mit den Tuilerien verbindet, ist besonders wegen seiner Sculpturarbeiten bewundernswerth. Man hat diese Façade mit der ihr gegenüberliegenden des Palais Royal in architectonischen Einklang zu bringen gesucht; eben so hat man die Façade des alten Louvre, welche den Tuillerien gegenüberliegt, im Style der neugebauten Flügel restaurirt, so daß auch sie jetzt einen Vorbau mit Arkaden hat, über denen sich, wie auf den Arkaden der beiden neuen Flügel, die Bildsäulen der berühmtesten Männer Frankreichs erheben. Nach drei Seiten hin ist der Louvre mit schönen Gärten umgeben worden, und an die Stelle der hölzernen Bretterverschläge sind vergoldete Eisengitter gekommen, welche den architektonischen Eindruck des Ganzen vollenden. Wäre dieser Wunderbau verschleiert gewesen, und hätte man ihn der Bevölkerung von Paris auf einmal enthüllt, so hätte sie gewiß ihren Enthusiasmus nicht zurückhalten können. Nach und nach, wenn auch in sehr kurzer Zeit, unter ihren Augen entstanden, bot dieses Fest ihr keine Ueberraschung mehr, und Bürger und Arbeitsleute standen nur in sehr spärlichen Gruppen hinter den Spalieren der Nationalgarde und der Linientruppen, um den Kaiser mit seinem Gefolge vorüberfahren zu sehen. Auch die Ceremonie im Einweihungs-Saale selbst war ziemlich kalt, so daß die Fremden, die zufällig diesem Schauspiele beigewohnt haben, desto größere Hoffnungen auf den folgenden Tag, als auf das eigentliche französische Volksfest, setzten. Das schlechte Wetter aber verdarb letzteres vollständig. Der Regen war den ganzen Tag über so anhaltend, daß die Sonne nicht einen Augenblick lang sichtbar wurde. So wurden denn auch die zahlreichen Familienfeste, die zu Mariä Himmelfahrt in Paris stattfinden, weil unter zehn Französinen gewiß eine Maria heißt, im strengsten Sinne des Wortes zu Wasser. In Deutschland schmückt man am Geburtstage die Wohnung mit Blumen und verlebt das Fest zu Hause im heimlichen Familienkreise. Der Französin bringt man am Abende vor dem Namensfeste ein Bouquet, und am Tage selbst läuft man in der Stadt oder auf dem Lande herum. Wenn es nun regnet, verliert natürlich das ganze Fest seinen Reiz, denn wenn der Franzose auch seinen Körper dem feuchten Elemente aussetzt, so wird er dies doch nie mit seiner Toilette thun. Der General Lamarque, der eine Emeute mit Feuerspritzen auseinander trieb, kannte diesen Zug des französischen Volks-Charakters sehr genau.

Am Napoleonstage interessiren mich diese Spiele auf dem Marsfelde am meisten, und so konnte ich auch dieses Mal dem Drange nicht widerstehen, trotz des Regens ein Zuschauer derselben zu werden. Anfänglich wollte man dieses Jahr auf dem Marsfelde die Einnahme des Malakoff-Thurmes darstellen; man hat dies jedoch aus höheren Rücksichten unterlassen, und eine Episode aus dem letzten Kabylen-Kriege gewählt. Das Theater war im höchsten Grade überraschend, und ich habe bisher noch keines von solcher Ausdehnung gesehen: der Platz, den es einnahm, hatte mindestens die Größe des Berliner Gendarmen-Marktes. Es stellte das Thal von Sebaou am Fuße des Djurdjura vor; der Hintergrund war ganz von steilen Bergen eingenommen, in denen Schuchten und Engpässe mit wunderbarer scenischer Kunst angebracht waren. Von einigen Stellen erhoben sich maurische Thürme; links bemerkte man einen Brunnen, rechts die Wohnung eines alten Kabylen. Man stellte nun zunächst eine Art von idyllischer Scene dar, den alten Kabylen der sich mit seiner jungen Frau zankt und von seinem Nachbarn ausgelacht wird. Der Alte wird wüthend bekömmt von dem Weibe Ohrfeigen und fällt mitten in eine Heerde Schafe, aus deren Beinen er sich kaum mehr herauswinden kann; die Erscheinung des Häuptlings der Beni-Raten macht dieser idyllischen Scen

schlagen. Henry Lawrence ist an einer Verwundung gestorben. Die Truppen von Oude und das Contingent von Gwalior sind im Aufstande, letzteres marschirte vermuthlich nach Indore. Agra ist ruhig. 1500 Mann englischer Truppen sind angekommen. Außerdem meldet das „Pays", ohne jedoch anzugeben, auf welchem Wege ihm diese Nachrichten zugegangen, daß der Aufstand die Festungen Hisar-Firosecz und Jhansi 150 Kilometer von Delhi gelegen ergriffen habe und obwohl die Aufständischen bei der Verfolgung der Engländer drei Tage später eine große Niederlage erlitten hätten, so mußten die letzteren sich doch auf die Defensive beschränken. Nach dem „Pays" hätte in Calcutta ein panischer Schrecken geherrscht, sehr viele Familien sind nach Europa abgesegelt.

Wien, 22. August. Von der Halbjahrbilanz der Creditanstalt will man wissen, daß dieselbe an dem innerhalb sechs Monaten erzielten Nutzen ein Avanzo von 1,500,000 fl. ausweise. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Anstalt in den ersten sechs Monaten dieses Jahres noch nicht mit dem ganzen Capital von 60 Mill. gearbeitet hat, weil die letzten Anzahlungen darauf bekanntlich erst vor Kurzem geleistet worden sind. Auch ist zu bemerken, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil des Fonds der Creditanstalt nur 5 % abwirft, weil er in Promessen angelegt und, da diese vorerst ohne Verlust nicht realisirt werden können, gebunden ist. Desto größer muß also der Gewinn gewesen sein, den das übrige Stammvermögen der Creditbank in dem ersten Halbjahr 1857 eingetragen hat, und dieser Schluß ist um so richtiger, wenn es sich bestätigt, daß die Anstalt in der jetzigen Semestralbildung für Verluste an verschiedenen Papieren, namentlich Nordbahnactien, deren Cours seit letzter Bilanzzeit namhaft gesunken ist, bei 800,000 fl. abgeschrieben hat. Hat sie diese Abschreibung schon jetzt gemacht, so ist selbe bei der Schlußbilanz des Jahres nicht mehr zu machen, das zweite Halbjahr dürfte demnach auch darum einen besseren Ertrag nachweisen. Die Anstalt soll ihre Nordbahnactien zum gegenwärtigen Cours in das Inventar ihrer Werthe gestellt haben; sie hat damit den Wünschen derjenigen entsprochen, welche es mißbilligen, daß sie dieselben Papiere in der letzten Bilanz höher als zum Tagescours der Bilanz notirte. Die Jahresdividende kann unter diesen Umständen allerdings keine große sein, allein die Befürchtungen, die zu dem letzten Rückgange der Actien Anlaß gaben, scheinen höchlich übertrieben. Effective Verluste hat die Anstalt noch nicht erlitten, sie hat ihre deteriorirten Nordbahnactien und Promessen nicht verkauft, und hat nicht Ursche, sie zu verkaufen, Sie kann ihre Zeit abwarten. Daß die Jahresrente eines solchen Instituts, wie die Creditanstalt ist, großen Schwankungen unterliegt, liegt in der Natur der Dinge und darf Niemanden befremden.

J. **Wien**, 21. August. Die Vorarbeiten für den statistischen Congreß werden nun mit um so größeren Eifer betrieben, als die Eröffnung desselben schon in einigen Tagen, bekanntlich für den 31. d. bevorsteht. Die Präsidenten der Sectionen haben detaillirte Berichte und Tabellen über die ihrer Abtheilung unterstehenden Fächer entworfen, von denen mir zwei vorliegen, die sich durch lichtvolle Klarheit auszeichnen. Die Section für Mortalitäts-Statistik spricht den Wunsch aus, daß bei Beginn der Versammlung die Regierungen, welche sich im Sinne des Congresses an Einführung der gleichförmigen Nomenclatur für die Todesursachen betheiligen wollen, die Art und Weise kundgeben dürften, in welchen sie den Beschlüssen des Congresses nachzukommen gedächten. Die erste und zweite Versammlung des statistischen Congresses haben die Aufstellung einer Nomenclatur der Todesursache veranlaßt, welche Nomenclatur für alle Aerzte sowohl eines Landes, als auch mehrerer Länder gleichförmig, das heißt eine und dieselbe sein sollten, die zweite Versammlung hat auch eine solche Nomenclatur adoptirt, den verschiedenen Regierungen, welche sich am Congresse betheiligten, zur Annahme empfohlen. Die dritte Versammlung hat die Aufgabe, das schon in den früheren Versammlungen verhandelte zum Abschluß zu bringen, andererseits aber neue Vorlagen für die Verhandlungen zu redigiren. Das hohe Ministerium des Innern hat bereits seine Geneigtheit ausgesprochen, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche nothwendig sein werden, damit in Oesterreich die Todesursachen mit möglichster Genauigkeit erhoben und die dadurch gewonnenen Materialien nach den von der dritten Versammlung des statistischen Congresses festzustellenden Grundsätzen gesammelt und statistisch verwerthet werden. Die Statistik der Anstalten und Vereine für Kranke und Gebrechliche, sowie des gesammten Sanitätswesens und seiner Resultate ist schon darum höchst wichtig, um alle größeren Ueberschreitungen der sich als Norm ergebenden Mittelzahl die später als Endemien und Epidemien erscheinen können, rechtzeitig wahrzunehmen und auch rechtzeitig die ausgiebigen Gegenmittel erforschen und anwenden zu können. Die Vorlagen dieser Section beziehen sich erstens auf die Art und Weise, wie den genannten Individuen Pflege, Hilfe, Unterstützung zu Theil wird, zweitens auf das Personal des Sanitätswesens. Es handelt sich hierbei besonders um Kranken-Unterstützungs-Vereine, die nicht auf Wechselseitigkeit begründet sind, (da über die anderen schon in Paris verhandelt wurde) und zwar für Heilbare und Unheilbare, Spitäler und Versorgungshäuser und Irrenheil- und Irrenpflege-Anstalten. Auch die Gebär- und Findel-Anstalten werden mit einbezogen. Bei Epidemien handelt es sich insbesondere um genaue Erhebung der Einzelfälle und deren entsprechende Verwerthung. — Der Bericht über Finanzstatistik ist von dem k. k. Ministerialrath Ritter v. Hock mit ausgezeichneter Klarheit und Präcision verfaßt. Die dem Comité für Finanzstatistik zur Bearbeitung überwiesene Frage lautete: Entwerfung des detaillirten Planes einer Finanz-Statistik mit Beziehung sowohl auf den Staatshaushalt als auf die etwaigen Specialbudgets der Provinzen (und andere Verwaltungsabtheilungen) dann die Vermögens-Gebahrung der Gemeinden; es soll eine vollständige Nomenclatur der finanziellen Einrichtungen der verschiedenen Staaten aufgestellt werden, mit Nachweisung über die Umlegung der Steuern, die Einhebungskosten derselben, die verschiedenen Quellen der Staatseinkünfte, die Staatsdomainen, die öffentlichen Creditanstalten, die Eintheilung der Staatsausgaben im allgemeinen Staats-, Provinzial- und Gemeinde-Budgets, die Staatsschulden und deren Tilgung u. s. w. Es sollen nicht alle Staatsbudgets nach Einem Formulare verfaßt, sondern mit jenen Budgets-Nachweisungen bestimmter Form verknüpft werden, welche eine internationale Statistik ermöglichten

Das Comité, in dessen Mitte sich sehr bedeutende statistische Capacitäten befinden, bemühte sich vorerst, alle die verschiedenen Titel aufzusuchen und zusammenzustellen, unter denen sich in den verschiedenen Staats-Einnahmen und Ausgaben eingetragen erscheinen und suchte dann das Gleichartige oder Identische unter genau bestimmten Unterabtheilungen zusammenzufassen. Die einzelnen Capitel wurden nach der innern Verwandtschaft unter immer größern und größern Oberabtheilungen zusammengefaßt. Es wurde die Bewegung und nicht der Stand der Finanzen eines Staates ins Auge gefaßt. Dem Ausweise über die Einnahmen und Ausgaben wurde ein zweiter Ausweis über das Vermögen des Staates beigefügt. Aehnliche Ausweise wie über das Vermögen des Staates wären denn auch über das Vermögen der einzelnen Verwaltungsbezirke, Gemeinden, öffentl. Institute und Körperschaften zu verfassen.

† **Aus Oberbaiern**, 20. August. Aus dem Nachweis über den Betrieb der sämmtlichen baierischrn Verkehrsanstalten für 1855—1856 vermag ich Folgendes mitzutheilen. I. Eisenbahnbetrieb. Derselbe erstreckt sich auf $249,_{92}$ geometr. Stunden, nach fünf Bahnen ausgeschieden. Die gesammten Kosten für Anlage, Instandsetzung, Aufsicht und Verwaltung betragen bis jetzt 94 Mill. 574,114 fl., somit berechnet sich die Stunde auf 378,010 fl. Bemerkenswerth ist, daß sich die Ausgabe auf Brennmaterialien für die Locomotive und Werkstätten von 1.011,161 fl. im Vorjahre auf 631,984 fl. verringert hat. II. Postanstalt. Hier zeigt sich eine Erweiterung der Postverbindungen, indem nunmehr auf 2491 geometr. Stunden 43 Eilwägen, 111 Postomnibusse, 99 Kariolfahrten, 2 Reitposten, 20 Botengänge und 4 Privatstellwägen gehen. III. Telegraphen. Diese erstrecken sich auf $263,_{6}$ Meilen in 10 Linien mit $519,_{2}$ Meilen Drahtlänge und einem Totalaufwande von 634,555 fl. IV. Ludwigs-Donau-Main-Kanal. Denselben befuhren 3048 Schiffe mit einer Last von 2.776,031 Centnern. Rein-Einnahme 88,209 fl. (Der gesammte Bauaufwand betrug 16.022,341 fl.). V. Donau-Dampfschifffahrt. Unverschiebliche Stromcorrectionsbauten, der ungemein niedere Wasserstand und bedeutender Mehraufwand an Brenn-Material und Arbeitskräften gestalteten das Jahr den Fahrtdienst sehr ungünstig. Reineinnahme nur 42,752 fl., der Gesammtaufwand beträgt bis jetzt 1.692,863 fl. Das Resultat aller Betriebsergebnisse mitsammen ist ein günstiges: Gesammtsumme: Einnahme 10.987,922 fl. Ausgabe 6.949,799 fl. Ueberschuß 4.038,123 fl. — Reinertrag im Jah. 1854 bis 1855 2.370,527 fl. Daher im Jahre 1855—56 mehr um 1.667,596 fl. — Die Ostbahn-Arbeiten gehen allwärts rüstig voran. An der mächtigen Donaubrücke bei Regensburg wird gleichfalls rüstig geschaffen und sie dürfte wohl noch vor dem Schlusse der bestimmten Bauzeit (1859) fertig sein. Diese Brücke (sammt den Fluthbrücken) wird die große Ausdehnung von 2500 Fuß Länge haben. Hievon kommen 900 Fß. Länge auf die linke Fluthbrücke mit 5 Bögen und mit Einrechnung des 300 Fuß langen Damms; 700 Fuß auf die rechte Fluthbrücke mit 12 Bögen. Circa 900 Fuß lang führt dann die Hauptbrücke über die Donau, nach amerikanischem Muster von Eisenblech construirt. Die Grunderwerbungen auf sämmtlichen projectirten Bahnstrecken werden gleichfalls rasch betrieben, die Entschädigungssummen betragen durchschnittlich 600 bis 800 fl. per Tagwerk. Bei Straubing, der bair. Getreidekammer, erlangen einzelne Grundbesitzer 2000 bis 3500 fl. für ein Tagwerk Landes, was zu manchen Zögerungen Anlaß gibt. Die Ernte der Kornfrüchte ist vorüber, und an Qualität und Quantität sehr vortrefflich ausgefallen. Trotzdem wollen die Preise nicht weichen; Grund davon mag sein, daß es mit dem Dreschen dem wohlhabenden Landmanne noch „nicht pressirt," die Vorräthe der Kleinbauern aber wandeln trotz polizeil. Verbote zumeist in die festen Hände der Speculanten schon auf dem Felde. In Folge der großen Hitze, die sich 14 Tage hindurch bis vor 4 Tagen auf die meisten Provinzen des Landes gelegt hatte, waren mehrere bedeutende Brandunglücke zu beklagen. Mehrere Bezirke, die vom Hagelschlag heimgesucht wurden, danken in öffentlichen Blättern der neuen „Bair. Hagelversicherungs-Gesellschaft" für die rasch und reichlich geleisteten Entschädigungen und empfehlen den Beitritt in dieselbe. — Leider schwebt Bischof Valentin von Regensburg auf's Neue in großer Gefahr. Der Erzbischof Gregor von München wird am 17. d. M. statt desselben den Regensburger Neophyten die heiligen Weihen geben. — Die „Bildung der Schullehrer" ist seit neuester Zeit ein höchsten Ortes oft erwogener Gegenstand. Neuerdings ist eine einschlägige allerhöchste Verordnung erschienen, deren Schlußstelle lautet: „Es ist niemals außer Acht zu lassen, daß, wo es sich um Frieden oder Glück der Familien handelt, um das Theuerste der Eltern, um das Wohl des nachwachsenden Geschlechtes und somit um die Zukunft des Vaterlandes, daß die Entfernung untüchtiger Lehrer nicht sowohl von dem Standpunkte der Strafe als vielmehr von jenem der Fürsorge für die öffentliche und Privatwohlfahrt zu betrachten ist, und daß der Staat nur dann seine Pflicht vollständig erfüllt, wenn er eben so eifrig im Belohnen ausgezeichnet tüchtiger, als im Beseitigen untauglicher Lehrer ist, wobei übrigens den Behörden zur Pflicht gemacht wird, in der Art der Entfernung zwischen braven aber unfähig gewordenen und zwischen unfähig gewordenen und zwischen sittlich verkommenen und schlechten Lehrern zu unterscheiden und bezüglich der ersteren durch Beigebung von Gehilfen, Ausmittelung anderer Verwendungen, Bewilligung von Unterhaltsbeiträgen u. dgl. jede nur immer thunliche Fürsorge eintreten zu lassen."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. August. Das vorläufige, der Allerhöchsten Genehmigung noch nicht unterzogenes Programm für den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers am 23., 24., 25. und 26 August in Preßburg lautet: Sonntag, den 23. August. Se. Majestät werden am 23. August um sieben Uhr Abends in der Eisenbahn-Station Neudorf eintreffen, dort von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog General-Gouverneur u. s. w. empfangen. — Allerhöchstdieselben kommen gegen halb acht Uhr Abends mit Separat-Train in Preßburg an und werden am Bahnhofe vom Fürst-Primas, von den anwesenden Hofwürdenträgern, der Generalität, dem höheren Clerus und dem Adel unterthänigst empfangen, endlich vom Bürgermeister im Namen der königlichen Freistadt Preßburg ehrerbietigst begrüßt. — Die Behörden versammeln sich zum Allerhöchsten Empfang beim Primatial-Gebäude. — Bei der Allerhöchsten Abfahrt vom Bahnhof in die Stadt eröffnet ein Theil des Comitats-Banderiums den Allerhöchsten Zug. — Es folgen sodann zu Wagen der Bürgermeister, die versammelten k. k. Hofwürdenträger, der höhere Clerus und Adel. — Unmittelbar vor dem Wagen Sr. Majestät fährt der k. k. Statthalterei-Abtheilungs-Chef. — Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog General-Gouverneur werden am dem Wagenschlage Sr. Majestät Allerhöchstdieselben zu Pferde in die Stadt begleitet. Hinter dem Wagen Sr. Majestät reiten die Herren Generäle; sodann folgt die Allerhöchste Suite zu Wagen. Den Zug schließt die zweite Abtheilung des Comitats-Banderius. — Se. Majestät geruhen die festlich beleuchtete Stadt in Augenschein zu nehmen.

Montag, den 24. August. In der Früh um 7 Uhr Ausrückung und Productions-Exerciren der Garnison. — Um 11 Uhr allerunterthänigste Vorstellungen. — Um 1 Uhr Privat-Audienzen. — Um 4 Uhr Diner, sodann um 6 Uhr Kaiserfestschießen auf der städtischen Schießstätte. — Abends Fackelzug und Absingen einer Cantate.

Dinstag, den 25. August. Vormittags: Von 7 Uhr an Visitirung der Behörden, Aemter und Anstalten. — Nach dem Diner: Parkfest mit Beleuchtung.

Mittwoch, den 26. August. Morgens 6 Uhr Abreise. — Im Bahnhofe allerunterthänigste Verabschiedung durch die Vertreter der königlichen Freistadt Preßburg.

Aus Kis-Ber wird nachstehender Vorfall berichtet: Se. Majestät der Kaiser besichtigte während seiner letzten Anwesenheit daselbst bas dortige Remontirungs-Depot und ließ sich einige Pferde vorführen. Eines dieser feurigen halbwilden Thiere, durch irgend einen Anlaß scheu gemacht, erfaßte mit den Zähnen den Arm seines Führers, brachte diesem einige bedeutende Verletzungen bei, und warf ihn endlich zu Boden. Kaum ersah Se. Majestät den unglücklichen Vorfall, als er die Barriere, welche den Schauplatz einfaßte, übersprang, um den Unglücklichen vor der Wuth des unbändigen Thieres zu schützen, was in kürzester Zeit auch gelang.

Zwischen Oesterreich und Sardinien wurde ein Vertrag über die Beförderung und Auswechslung von Reisenden, Effecten, Geldern und Waaren abgeschlossen und am 21. März d. J. ratificirt. Die amtliche Publication erfolgte in Wien am gestrigen Tage. Bevollmächtigte waren zum Vertrags-Abschlusse von Seite Oesterreichs der k. k. Postdirector von Mailand Franz von Resmini und von Seite Sardiniens der Generaldirector der öffentlichen Arbeiten, Kommandeur Bartholomäus Bona. Der Vertrag umfaßt 16 Druckbogen.

Das „Eco di Borsa" in Mailand vom 21. d. versichert aus bester Quelle, daß die mit Piemont zu verbindende Eisenbahnlinie bis Ende kommenden Jahres vollendet sein soll; es äußert ferner Freude, daß die Errichtung der Escomptbank der Verwirklichung nahe sei.

Die Montenegriner, welche sich eine Zeit lang ruhig verhalten haben, scheinen dessen wieder einmal überdrüßig geworden zu sein. Nachrichten aus Cattaro zufolge sind sie in bedeutender Anzahl in den District von Niksic eingebrochen, haben vielfache Räubereien verübt und zum Schluß die Feldfrüchte abgemäht und weggeführt. In Montenegro selbst ist das Gerücht verbreitet, daß Fürst Danilo entschlossen sei, demnächst persönlich einen Einfall in das türkische Gebiet zu leiten, welche Nachricht nicht ganz unwahrscheinlich klingt, wenn man bedenkt, daß die Pforte in der letzteren Zeit Anstalten getroffen hat, um die an der Grenze stationirten Truppen zu verstärken. Es scheint demnach, daß man türkischerseits einen solchen Einfall erwarte.

Vor etwa zwei Jahren, wie in dem Franciskanerkloster zu Plehan in Bosnien der türkische Hodza Sania aus Derwent, der das Kloster überfiel, von den sich wehrenden Ordensbrüdern erschlageu wurde. Den „Nar. Nov." wird nun über den weiteren Verlauf dieser Geschichte geschrieben, daß drei von ihnen nach

---

ein Ende. Dieser giebt pantomimisch zu vorstehen, daß der große Marabout in außerordentlicher Sendung zu einem benachbarten Stamme gegangen, um Hülfe zu holen. Bald kömmt auch dieser und erzählt, daß die Arb-Douella mit den Beni-Raten gemeinsame Sache machen. Diese freudige Nachricht veranlaßt die Kabylen zu einem Fest. Während Vorbereitungen zu demselben getroffen werden, kündigt man eine Deputation an. Der Häuptling derselben überbringt die Proclamation des General-Gouverneurs von Algerien, in welcher die Kabylen zur Unterwerfung aufgefordert werden. Das der Beni-Raten würde vielleicht nachgeben, aber der Marabout entreißt ihm die Proclamation, vernichtet sie und fordert zum Kriege auf. Allgemeiner Enthusiasmus unter den Beni-Raten, deren Chef nun seinerseits zeigen will, daß er voll Vertrauens ist, und daher auch die Ausführung des Festes befiehlt. Das Ballet, das nun aufgeführt wurde, war von unendlichem Reiz. Junge Mädchen begannen einen Tanz mit Tamburins, während die Männer zu Pferde im Vordergrunde des Thales die arabische Fantasia ausführten. Dieses Reiterspiel hat etwas sehr Wildes und Hinreissendes; die Gewehre werden in die Luft geworfen und beim Reiten wieder aufgefangen und abgefeuert. Das Fest wird durch die Nachricht der Arb-Duella unterbrochen, daß die Franzosen in Eilmärschen heranrückten. Sogleich waren die Heerden weggeführt, und man verbringt sich theils hinter den Pallisaden, welche die Wohnung des alten Kabylen umgeben. Nun kommen die französischen Vorposten, gefolgt von Jägern und Infanterie. Da sie keinen Feind vor sich sehen, so ruhen sie sich aus und schlafen bald vor Müdigkeit ein. Nur ein Sergeant von den Jägern, Namens Fliquot, schläft nicht. Seine Kammeraden nennen ihn auch wirklich le Nez fin, oder, wie wir sagen würden, die Spürnase. Er stellt sich aber, als ob er ebenfalls schliefe, und siehe da, die Araber schleichen von allen Seiten herbei. Bald kömmt es zum Schlagen, die Franzosen griffen mit dem Bajonett an und vertreiben den Feind. Als man das Haus des alten Kabylen durchsucht, findet man unter Anderem einen Topf Butter, die Fliquot mit der Spitze seines Säbels kostet. Bei dieser Gelegenheit stößt er aber in dem Topfe auf einen harten Gegenstand, und siehe da, der Topf enthält blankes Gold, über welches der vorsichtige Kabyle Butter gestrichen hatte. Später findet man in einem Faß auch den alten Kabylen versteckt. Endlich kommt die Expeditions-Armee selbst. Ein Lager wird aufgeschlagen, der General entwirft den Plan zum Angriffe, und nun donnern die Kanonen gegen die Verschanzungen der Kabylen, die ihrerseits kräftigen Widerstand leisten. Kein Manöver kann ein so vollständiges Bild von einer Schlacht geben, wie dieses großartige Schauspiel. Als der Dampf der Geschütze die gemalten Berge umhüllte, so daß deren Spitzen kaum mehr sichtbar waren, da wurde die Täuschung vollkommen. Zuletzt umzingelten die Franzosen die Araber, und die Ergebung erfolgte. Die ganze Armee, bestehend aus 1200 Mann Infanterie defilirte nun mit bespannter Artillerie über das Theater. Die Araber marschirten und ritten gefangen in der Mitte: der Illusion blieb nichts zu wünschen übrig.

Diese Vorstellung war jedenfalls der interessanteste Theil des Festes. Das Fischerstechen hatte wegen des Regens begreiflicher Weise wenig Zuschauer angezogen. Abends hörte der Regen plötzlich auf, und ich war erstaunt, daß die den Tag über durchnäßten Lampen noch so schnell sollen angezündet werden können. Die Decoration der Beleuchtung war einfach, aber höchst geschmackvoll; man hatte dieses Mal auch die Neben-Alleen der Elyseeischen Felder beleuchtet, so daß die Ausdehnung des Ganzen gar nicht zu übersehen war. Was aber fehlte, war Leben und Bewegung. Tausende von Menschen waren aus den Provinzen nach Paris gekommen und gingen am andern Tage enttäuscht wieder fort. Die Mißstimmung aber, die aus einem verunglückten Feste hervorgeht, hat in Frankreich ihre politische Bedeutung: man macht hier die Regierung für Alles verantwortlich, selbst für das schlechte Wetter. (Zeit.)

Vermischtes.

** Dr. Porges aus Wien hat kürzlich ein Riesenstück von Wanderung geleistet, er hat nämlich in einem Tag den Weg von der Grimsel über die Straleck bis nach Interlacken gemacht. Derselbe befindet sich gegenwärtig in Wallis, wo er den Dom, eines der Mischabelhörner, zu ersteigen beabsichtigt; nachher gedenkt er noch der Spitze des Montblanc einen Besuch zu mamen. Im vorigen Jahr hat Dr. Porges die Jungfrau erstiegen.

** Am Tage Mariä Himmelfahrt fand in der katholischen Kirche zu Berlin eine seltene Feierlichkeit statt. Es wurden nämlich die Reliquien des h. Martyrers Leontius, welche der Papst der St.-Hedwigs-Kirche zum Geschenke gemacht hat, aufgestellt. Die Gebeine dieses Heiligen wurden im Jahre 1847 in den Katakomben Roms aufgefunden, wo sie seit dem dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung geruht haben sollen. Sie sind dessen ungeachtet größtentheils noch wohl erhalten und bestehen aus dem Schädel, einzelnen Gebeinen und einer Phiole mit dem Blute des Heiligen.

** Am 17. d. M. ist zu Breslau nach kurzem Krankenlager der Weihbischof Daniel Latussek gestorben.

** Ueber die Freimaurerei im preußischen Staat bringt die Magdeb. Ztg. folgende Mittheilung: Es bestehen in der Provinz Brandenburg 36 Logen, in Pommern 16, in der Provinz Preußen 16, im Großherzogthum Posen 6, in Schlesien 30, in der Provinz Sachsen 22, in Westfalen 13, und in den Rheinlanden 19, zusammen also 158 Logen, während die im übrigen Deutschland im Ganzen nur 113 betragen. Die ausgedehnteste preußische Loge ist die große Nationalmutterloge „zu den drei Weltkugeln" in Berlin, welche 98 arbeitende Töchterlogen unter sich hat; auf sie folgen, und zwar ebenfalls in der preußischen Hauptstadt, „die große Landesloge von Deutschland", welche 67, und die große Loge von Royal York „zur Freundschaft", welche 20 Töchterlogen aufzuweisen hat. — Dem Dresdner Journal schreibt man: Die Freimaurerei, welche in ihren 3 Großlogen in Preußen das christliche Prinzip dadurch festhält, daß sie mit ihren Töchterlogen Israeliten den Zutritt versagte, hat in neuerer Zeit eine Concession nach der andern Seite gemacht, und diese auch in den jüngsten Vorkommissionen festgehalten. Es fühlten sich nämlich die

Banjaluka und von dort nach Sarajevo abgeführt wurden, woselbst der eine starb, die zwei übrigen aber ihr Leben für 500 Dukaten kaufen mußten, daselbst im Gefängniß verblieben und im 2. Jahre von der h. Pforte zu 7jährigem Kerker in Konstantinopel verurtheilt wurde.

Dahin abgeführt, wurden sie sofort in schweren Kerker geworfen, in welchem sie zum Drehen der Kanonen und sonstigen Arbeiten verwendet wurden, bis es endlich dem k. k. Internuntius, Freiherrn von Prokesch, an den sich die in Konstantinopel weilenden PP. Franciskaner bittlich deßfalls gewendet, gelang, die zwei Gefangenen unter der Bedingung zu befreien, daß sie nicht nach Bosnien zurückkehren. Dieselben sollen bereits in Triest angelangt sein.

Frankreich.

Paris, 20. August. Die königliche Yacht „Victoria and Albert," auf welcher die Königin von England mit dem Prinzen Albert einen Ausflug zur See gemacht hat, war von zwei anderen Yachten und einer Fregatte begleitet. Dieses kleine Geschwader kam am 18. in Sicht von Cherbourg, wo die Königin mit dem Prinzen-Gemahl ans Land stieg, das Arsenal besichtigte, eine Spazirfahrt in der Umgegend dieses Kriegshafens machte und erst Abends 8 Uhr wieder an Bord ihrer Yacht zurückkehrte. Um 4 Morgens, am 19., weilte bei Abgang des Dampfers „Nord" von Cherbourg nach Havre die englische Escadrille noch auf der cherbourger Rede. (Der „Indep. belge" wird die Abfahrt der königlichen Yacht von Cherbourg mit dem Zusatze gemeldet, die vier leichten Schiffe hätten auf der Rhede von Cherbourg in Folge des ungünstigen Wetters sechsundtreißig Stunden liegen bleiben müssen.) — Der „Moniteur" erstattet Bericht über den ungemeinen Segen, den der letzte Regen überall auf den Kartoffel- und Gemüseäckern, so wie in den Weinbergen gestiftet hat; in letzteren „kann man selbst, wo die Quantität manches zu wünschen läßt, sich mit der Vortrefflichkeit der diesjährigen Weine trösten; die Aufbewahr-Weine sind sehr gesucht und versprechen aus diesem Grunde gut bezahlt zu werden." — Der Kaiser soll eine ganze Masse von neuen Projecten aller Art zur Prüfung mit nach Biarritz genommen haben, darunter einen Plan zur Erweiterung von Paris, ein Lieblings-Project des Kaisers, der schon im vorigen Winter einer officiösen Commission Auftrag gegeben hatte, Mittel und Wege vorzuschlagen. Die Commission hat unter Anderem vorgeschlagen, das Octroi nach der Brücke von Neuilly zu verlegen, so daß die Seine nicht blos Vertheidigungs-, sondern auch Octroi-Linie würde. In diesem Falle würden die Fortificationen im boulogner Holze und am rechten Ufer bis St. Quen abgetragen, das Material verkauft und so eine Anzahl von Bauplätzen gewonnen, die bei der fast jedes Jahr um 50,000 Seelen zunehmenden Bevölkerung der Hauptstadt und der Erweiterung der Straßen dringendes Bedürfniß sind. — In Toulon wird ein russisches Geschwader von drei Corvetten, unter dem Commando des Capitäns erster Classe, Lihatchew, täglich erwartet. — Heute fand in dem großen Saale des Instituts die öffentliche Jahres-Sitzung der französischen Academie statt. Eine zahlreiche Versammlung war anwesend. Alle Sommitäten des Augenblicks waren zugegen. Man bemerkte auch viele elegante Damen. Herr Villemain, lebenslänglicher Secretair der Academie, las seinen Bericht über die literarischen Preise und über diejenigen vor, die man den moralischen Werken bewilligt hatte. Herr Vitet hielt eine lange Rede über die Tugend, und zum Schluß trug E. Legouvé einen von ihm verfaßten Dialog: „Les deux misères" vor, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. — Man theilte hierauf das Programm der Preisaufgaben für nächstes Jahr mit. Den Preis der Poesie hat dieses Jahr Niemand erhalten. Die Academie hatte zum Gegenstand den urientalischen Krieg gegeben. Alle eingeschickten Arbeiten wurden aber nicht preiswürdig gefunden, und der nämliche Gegenstand wurde daher für nächstes Jahr nochmals als Augabe gestellt. Unter den von der Academie in Vorschlag gebrachten Preisen befindet sich auch einer von 10,000 Francen, der im Jahre 1862 demjenigen Schriftsteller zugesprochen werden soll, welcher das beste Drama in Versen und wenigstens drei Acte lang liefert. Dieses Drama muß mit Erfolg gegeben worden sein und sich ebensowohl durch seine moralischen Lehren, als Styl und Composition auszeichnen. — Heute wurde Jacot, genannt de Mirecourt wieder verurtheilt, und zwar zu vier Monaten Gefängniß, 1000 Franken Geldstrafe und 2000 Frcs. Entschädigung wegen Verleumdung des Schauspielers Bocage. Sein Director erhielt 3 Monate Gefängniß. — Unter dem 12. August richtete Herr v. Lesseps, der Gründer der Gesellschaft des Suez-Canals, ein Schreiben an alle Generalräthe und Handelskammern von Frankreich, um dieselben aufzufordern, klar ausgedrückte Wünsche zu Gunsten dieses Unternehmens kund zu geben. Der halbofficielle „Constitutionnel" nimmt heute das Verlangen des Herrn v. Lesseps unter seinen Schutz, und es ist daher wahrscheinlich, daß die Generalräthe, deren Session in den ersten Monaten des September beginnt, derartige Wünsche erlassen werden. Der „Constitutionnel" hat natürlich nicht ohne höhere Ermächtigung zu Gunsten des Herrn v. Lesseps gesprochen, und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß diese Angelegenheit zu neuen Differenzen mit England Veranlassung geben wird. — Wie man versichert, hat der bekannte Financier Mirès die Absicht, seine mit so vielem Lärm angekündigte Demission als Director der Caisse des chemins de fer zurückzunehmen. Mehrere Collegen des Genannten bewarben sich um dessen Erbschaft; Herr Mirès scheint dadurch eifersüchtig geworden zu sien und will deshalb bleiben.

Wie der N. P. Z. aus Paris geschrieben wird, trifft Prinz Napoleon Vorbereitungen zu einer Reise nach Italien und nach Spanien.

Türkei.

Aus Constantinopel haben wir Nachrichten über Marseille vom 12., und über Triest vom 15. August. Die [bereits telegraphisch von uns gemeldete] Weisung an die vier Gesandten, auf ihrem Posten zu bleiben, traf am 10. August in Constantinopel ein. Die Frist zu Einreden gegen die veröffentlichten Wahllisten in der Walachei läuft am 3. Sept. ab; der Kaimakam dieses Fürstenthums, Fürst Ghika, hat eine nicht unerhebliche Menge Beamte abgesetzt. Bucharester Briefe sind voll von Klagen über ähnliche Ungesetzlichkeiten, wie in der Moldau. Unter Anderem wird dem Kaimakam nachgesagt, er habe die Ausschließung der Anhänger der früheren Hospodaren Stirbey und Bibesko befohlen. [Dieser plötzliche Lärm der Unionisten gegen den Kaimakam der Walachei, der bisher ziemlich unangefochten blieb, und den selbst die Blätter seiner Feinde noch kürzlich großen Tact und nicht zu verkennende Umsicht zugestanden, scheint fast zu dem Schlusse zu berechtigen, daß die Ansichten der Unionisten selbst in der Walachei und unter den Augen der Mächte-Commission sich nicht besonders glänzend anlassen.] Der Sultan hat sich in eigenhändigen Schreiben nicht bloß an den Kaiser der Franzosen, sondern nicht minder auch an den König von Preußen, den Kaiser von Rußland und den König von Sardinien gewandt. Ali Bey sollte am 12. August mit dem Schreiben an den Kaiser Napoleon nach Paris abreisen.

In Constantinopel war am 15. August aus Teheran die Nachricht eingetroffen, daß der englische bevollmächtigte Minister am persischen Hofe die sofortige Räumung der Stadt Herat durch die Truppen des Schah verlangt hat. [Diese Forderung ist nicht mehr als billig, und die Verzögerung wäre für die Engländer um so unangenehmer, weil sie den Rest ihrer in Indien so nothwendigen Truppen nicht eher vom persischen Meerbusen zurückziehen können.]

Afrika.

Aus Tunis, 12. Aug., wird der Gazette du Midi über die Juden-Verfolgung folgendes Nähere geschrieben: „Ein Jude befand sich im Laden eines Mauren und handelte um einen Gegenstnnd, dessen Preis ihm zu hoch schien. Da er auf die Waare schmähte, so antwortete ihm der Maure, nach der Gewohnheit der Muselmänner, mit: Hund und Sohn eines Hundes! Der Jude war so unklug (so behaupten wenigstens die Tunesen), mit: Verflucht sei dein Gesetz! zu erwidern. Mehr bedurfte es nicht, um auf das Geschrei des Muselmannes den Pöbel herbeizulocken. Der Jude wurde sofort niedergemetzelt. Aber Augenzeugen dieser Grausamkeit fielen ihrerseits über die Mauren her, und es entspann sich eine blutige Schlägerei, in welcher drei Menschen umkamen. Ein Jude, welcher sich in den Laden eines maurischen Barbiers flüchtete, wurde von diesem mit dem Rasirmesser in der Hand empfangen und ihm der Hals abgeschnitten. Man spricht von drei geplünderten Magazinen und von Raubversuchen in der Börse. Die Fensterscheiben des englischen Consulats wurden eingeworfen. Beim ersten Lärm eilte der französische Vice-Consul, Hr. Rousseau, sogleich herbei und versuchte unter Mithilfe der Truppen des Bey, die Kämpfenden zu trennen. Man schloß die Thore der Stadt, und die Garnison ist unter Waffen. Der französische Consul, Hr. Roches, und sein englischer College begaben sich nach der Marsa, der Residenz des Bey's. Die Abfahrt des Paketboots nach Marseille wurde um einen Tag hinausgeschoben, um die officiellen Depeschen mitzunehmen."

Amerika.

New-York, 5. August. Laut berichten aus Washington hat die Regierung die Absicht, das afrikanische Geschwader sofort zu verstärken. Dasselbe besteht gegenwärtig aus drei Kriegsschaluppen, welche zusammen 50 Kanonen tragen. Vertragsmäßig sind 80 Kanonen erforderlich.

Es heißt jetzt Brigham Young werde der Ausführung der Bundesgesetze durch die Bundesbeamten keinen Widerstand entgegensetzen. Zwar hat er nicht, wie mehrfach behaudtet worden war, einen Brief an den Präsidenten Buchanan geschrieben; doch hat er ihm eine Mormonen-Zeitung geschickt, die einen amtlichen Artikel enthält, in welchem er seine Politik als eine durchaus friedliche und mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten in Einklang stehende darstellt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. August. Die durch das authentische Programm über die St. Jacek-Feier veranlaßten Aenderungen sind ferner folgende: Mittwoch, 26. August, als an dem dem heil. Jacek gewidmeten Tage wird nach dem gewöhnlichen Frühgottesdienst, um 9½ Uhr Votive gesungen am Grabe des Heiligen, mit der Canonisations-Fahne und Hochamt im alterthümlichen Ornate, wie angezeigt. Am Donnerstag wie gewöhnlich; außerdem um 9 Uhr die heil. Firmung durch den hochw. Bischof von Krakau. Am Freitag wie vorher; nur daß um 8 Uhr die Votive in der Rosenkranz-Capelle vor dem Kreuz Jesu abgehalten wird. Am Sonnabend ebenfalls um 8 Uhr die Votive gesungen vor dem Bilde der Allerheil. Mutter vom Rosenkranze in der Capelle, dann Litanei mit gewöhnlicher Procession der Brüderschaft; im Uebrigen wie vorher. In der Octave wiederholt sich der Gottesdienst vom vorigen Sonntag früh und Nachmittags. Am Montag nach der Octave der Trauergottesdienst für die Fundatoren und Wohlthäter des Ordens, ingleichen für die Brüder und Schwestern der an der Dominikanerkirche bestehenden Brüderschaft.

In den Predigten sind außerdem folgende Aenderungen eingetreten: Dienstag Nachmittag Hochwürden Sykawiński. Mittwoch Nachmittag Hochw. Prusinowski. Donnerstag früh Hochw. Pobudkiewicz, Nachmittags P. Budkowski, Dominikaner. Freitag Nachmittag P. Piątkowski, Dominikaner. Am Sonntag in der Octave wird das Hochamt von Sr. Hochw. Bischof Łętowski celebrirt. Nach der Vesperpredigt, gehalten, wie schon mitgetheilt wurde, von Sr Hochw. den Bischof (nicht Decan) Górnicki, wird derselbe den versammelten Gläubigen den Hirtensegen ertheilen. — Außerdem wird Früh und Nachmittags durch die ausgezeichneteren Kanzelredner Unterricht in populärer Weise und der Feier angemessen ertheilt werden. Unter Anderen wird sich an demselben in den ersten drei Tagen der Probst aus Podgórze betheiligen.

Krakau, 24. August. In den Gemeinden Barwałd średni und Choznia wurden bei einem am 15. d. niedergehenden heftigen Gewitter vier Gebäude und zwar in Barwald die Häuser Nr. 17 und 167, in Choznia die Gebäude Nr. 58 und 214 vom Blitz getroffen und gingen sammt den eingesammelten Feldfrüchten in Flammen auf. Ein Verlust an Menschenleben ist bei diesem Elementarereigniß nicht zu beklagen.

Lemberg, 21. August. Bei den Salinen-Verwaltungen des Lemberger Verwaltungsgebietes wurden im Monate März l. J. 43.283 Ctr. 95 Pfd. verkauft; — im Herzogthume Bukowina wurden in demselben Monate 2.181 Ctr. 14 Pfd. producirt und 1.778 Ctr. 35 Pfd. verkauft. Stellt man dieses Resultat jenem von März 1856 gegenüber, so zeigt sich, daß die Salzproduction in Ostgalizien um 2.022 Ctr. 49 Pfd. abgenommen, in der Bukowina dagegen um 102 Ctr. zugenommen hat; — der Salzverschleiß aber hat sich sowohl in Ostgalizien (um 7.111 Ctr. 55 Pfd.) als in der Bukowina (um 215 Ctr. 95 Pfd.) vermindert.

Die Zuckerfabrik zu Tłumacz hat im diesjährigen März 20.000 Ctr. getrockneter Runkelrüben zur Zuckerzeugung verarbeitet; — im März v. J. war die Fabrik aus Mangel an Erzeugungsstoffen nicht im Betriebe. (L. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Arbeiten an der kärntnerischen Eisenbahn sind an den bedeutendsten Puncten, an der Glau, der Gurk, in der Dobrova (zwischen Kühnsdorf und Bleiburg), an beiden Einschnitten für den Tunnel am Homberg, zu welchem von Pollein aus eine neue Zufahrtsstrasse hergestellt wurde u. s. w., in Angriff genommen und werden mit größter Energie betrieben. Noch im Verlaufe dieser Woche beginnen die Felsensprengungen bei Guttenstein im Mißthale, und bald dürfte längs der ganzen Baulinie sich das Bild einer emsigen Thätigkeit entfalten.

— In Galizien werden nur drei Arten Tabak gezogen, als: original-galizische, original-ungarische und holländisch-galizische Blätter. Im Jahre 1856/1857 wurden aus dem Czortkower Kreise, wo 2415 Joch 1146 Klafter mit Tabak bebaut werden, 31,334 Centner 65 Pfund Blätter nach Jagielnica abgestellt, wofür 298,931 fl. 59 kr. bezahlt worden sind. Daraus ergibt sich, daß ein Joch 12 Ctr. 97 Pfd. im Werthe von 123 fl. 44 kr. trug. Im Manasterzyskier Gebiet hat man auf einem Flächenraume von 1037 Joch 793 Klafter, 7271 Ctr. 54 Pfd. Blätter erzielt, die nach Manasterzysk abgestellt worden sind, wofür die Summe von 70,071 fl. 55¼ kr. ausbezahlt wurde. Somit warf hier ein Joch 7 Ctr. Tabakblätter ab. Im Zablotowskier Gebiet (Kolomea und Bukowina) trug ein Flächenraum von 1518 Joch 246 Klafter 17,833 Ctr. 82 Pfd., die in Zablotow mit 188,113 fl. 13¼ kr. bezahlt wurden. Das Ergebniß war hier somit ein günstigeres, indem 11 Ctr. 74 Pfd. Blätter auf je ein Joch entfallen. Aber auch die Qualität war hier eine bessere, da hier der Centner mit 10 fl. 34 kr. bezahlt wurde, während im ersteren Gebiet nur 9 fl. 33 kr. auf einen Centner kommen.

— In Pardubitz sind sämmtliche zum Betriebe für die Pardubitz-Reichenberger Bahn nothwendige Gebäude, Amts'ocalitäten, Wartsäle, Waarenhallen und Arbeiterwerkstatten bereits so weit ausgebaut, daß ihre gänzliche Vollendung jedenfalls noch vor Eintritt des Herbstes zu erwarten steht. Die Schienen sind bereits auf einer bedeutenden Strecke außerhalb des Bahnhofes gelegt und auch mehre für die neue Bahn bestimmte Personen- und Lastwaggons, weiß oder grün angestrichen, stehen schon in Bereitschaft.

— Die Times schreibt in ihrem City-Artikel: „In Folge des Zerreißens des englisch-amerikanischen Kabeltaues werden die 1000 Pfd. St. Actien des atlantischen Telegraphen, für welche 960 Pfd. St. bezahlt wurden, zu 250 Pfd. St. Disconto angeboten. In dem Augenblick vor Einlaufen der Nachricht von dem Unfalle betrug der Disconto 5 Pfd. St.

Lemberg, 21. August. Am heutigen Markte zahlte man für 1 Metzen Weizen (84 Pfd.) 3 fl. 33 kr.; Korn (74 Pf.) 1 fl. 56 kr.; Gerste (64 Pfd.) 1 fl. 42 kr.; Haber (49⅔ Pfd.) 1 fl. 28 kr.; Haiden 2 fl. 18 kr. Erdäpfel 40 kr.; — für 1 Ctr. Heu 57 kr.; Schadstroh 47 kr.; — für Eichen- und Kieferholz pr. Klafter 8 fl.; — für 1 Maß Weizenmehl 6 kr.; Kornmehl 3 kr., — für 1 Pfd. Unschlitt 12 kr. CM. — Der übrige Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Curs am 22. August. Silberrubel in polnisch Crt. 100—verl. 100¼ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 422 verl. 419 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97⅓ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106⅓ bez. Russ. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.43. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98—97⅓. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82⅓—81⅚. Grundentl.-Oblig. 81⅓—81. National-Anleihe 84⅓—84⅔ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 22. August. General Serrano und dessen Gemalin sind in Biarritz angekommen. Der König von Württemberg hat von dort einen Ausflug nach San Sebastian gemacht, wo er einem Stiergefecht beiwohnte. Nach dem „Pays" befindet sich Lafragua noch hier; der Befehl zum Abgange der Expedition ist von Madrid noch nicht ergangen. Gestern Abends 3percent. Rente 67,05. Staatsbahn 667.

Genua, 22. August. Der „Corriere mercantile" meldet als Gerücht, daß zwei Dampfer unter neapolitanischer Flagge von Marseille in Neapel angekommen, einige Kisten an Bord hatten, angeblich mit Zucker, welche bei näherer Untersuchung aber Flinten enthielten. Der Capitän der Dampfboote und mehrere neapolitanische Zollbeamte seien deßhalb verhaftet worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. u. 23. August.

Angekommen sind im Hôtel de Russie die Hrn. Gutsb.: Wilhelm Siemiński aus Berlin. Johann Kempiński aus Ujscia. Samuel Kostecki aus Karlsbad. Szwajkowski Nikolaus, k. russ. Obrist aus Warschau. Graf Boleslaus Komarnicki a. Dresden.

Im Hôtel de Saxe: die Herren Gutsbesitzer: Baron Josef Baum aus Kobylowka. Xaver Wykowski aus Suszyn. Jakob v. Turnau aus Dobczyce. Januar Skarzyński, Landstandssecretär aus Wien. Cyprian Nieniewski, Gtsb. aus Tarnow.

Im Pollers Hôtel: Gfin. Salis-Zitzero, F.M.L. Gattin aus Schweitz. Baronin Bretfeld, Gutsbesitzerin aus Schweitz. Theofil Żurowski aus Tarnow. Julian Matzenaner, Policei-Commissär aus Troppau. Adam Paprocki Gtsb. aus Polen. Josef Rakowiecki, k. russ. Obrist aus Krynica. Josef v. Herget, k. k. Bezirksvorsteher aus Prag. Felix Lipski, Gtsb. aus Marienbad. Ludwig Skrzyński, Gtsb. aus Dresden.

Priv.-Wohnung Nr. 338, G. III.: Rudolf v. Felsenthal, k. k. Policeirath aus Berlin.

Im Hôtel de Dresde der Hr. Gtsb.: Michael Dobrzyński aus Tarnow.

Abgereist: die HH. Gutsbesitzer: Wladimir Darowski nach Rußland. Anton Boguszewski nach Strzelce. Gustaw Damleski nach Tarnow. Valentin Walewski nach Polen; dann: Georg de Kolin, k. rus. Officier nach Rußland. Michael Żarski, Oberlandesguv. Präsident n. Lemberg, und die HH. Gtsb.: Bronislaus Skarzyński n. Wien. Alexander Estreicher n. Trzebinia. Emiljan Kraszewski n. Paris. Felix Mikorski nach Triest. Theofil Żurowski n. Wien. Baronin Bretfeld n. Graborzyce. Wilhelm Siemiński n. Jaroslau. Jakob v. Turnau n. Dobczyce. Gfin. Salis-Zitzero F. M. L. Gattin n. Lemberg. Julian Matzenauer, Pol. Corr n. Troppau.

Großlogen Englands, Frankreichs und Nordamerika's veranlaßt, gegen jenes Princip in den Kampf zu treten, und diesen Kampf auch gleich dadurch practisch zu machen, daß sie ihren Repräsentanten bei den preußischen Logen aufgaben, die Verbindung mit denselben einzustellen, ja allen unter ihrer Leitung stehenden Logen es verboten, Certificate von preußischen Logen anzuerkennen. Hierauf haben denn die zwei Hauptlogen in Berlin nachgegeben, und ihren Töchterlogen die Weisung zugehen lassen, künftig nur darauf zu reflectiren, daß die besuchenden Freimaurer mit richtigen Certificaten versehen sind, aber nicht danach zu fragen ob der Besuchende sich zur christlichen Religion bekenne.

** Um einen Maßstab für die Gewalt des Wirbelwindes zu geben, der während des furchtbaren Brandes in Bojanowo wüthete, schreibt man der Schles. Ztg., daß in Piskorsine, 4 Meilen von der Brandstätte, zwei seidene Halstücher, eine Einladungskarte und einige angebrannte Amtsblätter niedergefallen sind.

** [Der Erfinder der Phosphor-Zündhölzchen. Die Phosphor-Zündhölzchen sind weit früher als seit dem Jahre 1832 bekannt, wo dieselben erst in Gebrauch gekommen. Der zu Halberstadt verstorbene Domprediger Augustin erwähnt sie schon im Anfange dieses Jahrhunderts in einer, in den „Halberstädter Mittheilungen", wenn ich nicht irre vom Jahre 1802, enthaltenen Abhandlung über Zündmittel. Auf den Erfinder derselben leitet folgende Anecdote, die um das Jahr 1820 auf einem Dorfe bei Helmstedt erzählt worden. Es war von diesem Dorfe aus ein Bote mit einem Briefe nach Helmstedt an] den Professor Beireis mit dem Auftrage geschickt, eine schriftliche Antwort von ihm zurückzubringen. Er kommt aber ohne eine solche zurück und erklärt auf Befragen: „Der Kerl" — nämlich Beireis — habe den Teufel im Hause, weshalb er, ohne die Antwort abzuwarten, davon gelaufen sei" und auf weitere Veranlassung gibt er folgenden Bericht: Beireis habe den übergebenen Brief in Gegenwart des Boten gelesen, eine Beantwortung desselben geschrieben und als er, um sie zuzusiegeln Licht anstecken wollen, habe er neben sich an der Wand heruntergestrichen, und da habe ihm der Teufel Feuer herausgegeben, weshalb denn er, der Bote, sofort aufgesprungen und aus Furcht vor dem Teufel davongelaufen sei. Unverkennbar hatte Beireis nach dieser Erzählung Phosphorzündhölzer und er darf um so mehr als deren Erfinder angesehen werden, als man glaubt, daß er manche Entdeckung für die Industrie gemacht und solche an die Holländer verkauft, aber es vorgezogen habe, von sich glauben zu lassen, er habe die hierdurch erlangten bedeutenden Geldmittel als Alchymist geschaffen. Daß aber die Phosphor-Zündhölzer erst in neuerer Zeit Gegenstand der Industrie geworden, hat darin seinen Grund, weil es erst der neueren Zeit gelungen ist, den Phosphor so billig zu gewinnen, daß ihn die Industrie zu Zündhölzern verwenden konnte. Niedersachsen, und nicht Oesterreich, wie man behauptet, scheint also das Geburtsland der Phosphorzündhölzer zu sein. Oesterreich kann aber auf das Verdienst Anspruch machen, sie zu einem Gegenstande der Industrie gemacht zu haben.

** Eine drollige Spielgeschichte passirte im jüngsten Frühjahr in Wiesbaden. Ein feiner, fast vornehm aussehender Herr trat an die Spielbank, gab dem Croupier vor dem Abzug der Karten einen Wink und sagte: „Un billet — rouge." Die Beamten betrachteten den Fremden, und nahmen nach gewohnter Weise bei distinguirten Fremden, durch Wiederholung dieser Worte den Satz an, ahne daß das Geld auf der Farbe stand. Aber roth verlor, und jetzt erlaubten sich die Croupiers, ihrerseits ein wenig zu winken und den Fremden zum Zahlen zu begeistern. Da erhob der unbekannte Jüngling seine Stimme und entließ dem Gehege seiner Zähne die denkwürdigen Worte: „Meine Herren! ich habe nichts zu bezahlen; ich bin nur ein Schneidergeselle aus Mainz. Schmeißen Sie mich hinaus!" Wir brauchen wohl nicht ausdrücklich hinzuzufügen, daß dem Kühnen nach seinem Wunsche willfahrt wurde.

** Die Markthühnervergifter in Genf sind ertappt. Die Untersuchung zeigt, daß ein Bauer dem anderen aus Haß die Hühner vergiftet hat. Der Letztere, unwissend, woran die Thiere gestorben, brachte sie, um nichts zu verlieren, todt auf den Markt. Der Vergifter, erschrocken, machte die Anzeige bei der Genfer Polizei.

** Die Auswanderung über Hamburg war vom 1. Jänner bis Ende Juli dieses Jahres viel stärker als in der gleichen Zeitperiode im vorigen Jahre. Vom beginn 1856 bis Ende Juli betrug nämlich die Zahl der direct über Hamburg beförderten Auswanderer 13,386 und der indirect beförderten 1113, zusammen 14,499 Personen; dagegen sind in diesem Jahre bis Ende vorigen Monats 20,174 Personen oder 5675 mehr als im vorhergehenden expedirt. Die Zahl der Auswanderer über Hamburg während des Monats Juli 1856 betrug nur 2049, gegen 2632 in diesem Jahre. Der Zug der deutschen Auswanderer geht noch immer fast ausschließlich nach Nordamerika, denn von den 2632 im vorigen Monat nach überseeischen Ländern Expedirten gingen 2484 Personen nach New-York und Quebec.

Kunst und Literatur.

** Einige Künstler in Wien beabsichtigten, wie dortige Blätter berichten, einen Verein zu gründen, dessen Zweck wäre, jährlich drei der schönsten durch einen Ausschuß gewählte Frauen Wiens mittels Stahlstich zu verewigen.

** Am 14. hielt der Schillerverein in Leipzig eine Generalversammlung, wobei es sich um die Neuwahl eines Vorsitzenden handelte, da Dr. Wuttke bekanntlich sein Ausscheiden aus dem Vorstande erklärt hatte. Bei der Wahl erhielt Wuttke abermals die größte Stimmenzahl, doch lehnte derselbe die Uebernahme des Amtes wiederholt ab und verstand sich schließlich nur zur Uebernahme des Amtes eines Bibliothekars. Es beschloß daher Vorstand, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden zu wählen. Ferner wurde beschlossen, daß, falls der Verein seine Endschaft erreiche, das Vermögen und die Sammlungen an den Stuttgarter Liederkranz übergehen sollen.

** Die kostbare Büchersammlung des Cardinals Mezzofanti, die seit des berühmten Pologlotten Tod in einem Zimmer seiner Erben ungeordnet und in Staub begraben lag, ist vom Papst Pius IX. um eine namhafte Summe angekauft und der Universitäts-Bibliothek in Bologna geschenkt worden. Mezzofanti war früher selbst in Bologna Bibliothekar und Professor der orientalischen Sprachen.

** (Schriftsteller für brave und nicht brave Leute.) Der rühmlich bekannte französische Historiker Herr Chevalier Alphonse Balleydier verweilte so eben einige Zeit in Wien. In Annecy ist er vor einem Jahre mit dem verstorbenen Eugen Sue zusammengetroffen und das nachfolgende Gespräch mit demselben, nach einer mündlichen Erzählung aufnotirt, bildet einen höchst bemerkenswerthen Beitrag zu der Charakteristik des Verstorbenen.

Sue. Ich freue mich sehr, Sie zu sehen, obwohl wir als Schriftsteller nicht denselben Weg verfolgen.

Balleydier. Sie haben recht, Sie schreiben Romane und ich Geschichte.

S. Oh! ich habe es nicht in diesem Sinne gemeint; ich wollte vielmehr sagen, daß unsere Prinzipien nicht dieselben sind.

B. Auch von diesem Standpunkte aus haben Sie wahr gesprochen.

S. Alle Ihre Arbeiten verfolgen einen moralischen Zweck von praktischer Nützlichkeit, was, wie ich zugestehe, von unsern Romanen nicht gesagt werden kann. Sie verfechten die Wahrheit, aber diese Wahrheit wird nicht bezahlt. Verleger und Leser verlangen scharf gewürzte Kost. Nur die den Leidenschaften dargebrachte Schmeichelei bringt im Buchhandel Geld ein; da aber der Schriftsteller nur von seiner Feder leben kann, so muß er dem eben herrschenden Geschmacke folgen und ihm den Hof machen, falls er nicht Hungers sterben will, wie es Gérard de Nerval und Hégésippe Moreau ergangen ist; der Erste starb an einer Gassenecke, der Zweite im Spitale; außerdem, mein lieber Moralist, werden Sie nicht in Abrede stellen wollen, daß die guten Schriftsteller von den sogenannten braven Leuten (gens de bien) nicht gehalten und unterstützt werden; mit Ihren guten Büchern werden Sie sich nie ein Vermögen machen!

Amtliche Erläſſe.

N. 12053. **Ankündigung.** (980. 1)

Zur Sicherſtellung des Materials für die Beſchuhung und die Fußeiſenfaſchienen ſammt Eiſenriemengarnitur der Sträflinge in Wiśnicz auf das Verwaltungs-Jahr 1858 wird am 7. September 1857 in der kreisbehördlichen Kanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der Bedarf und das Vadium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden auch ſchriftlichen Anbote angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 14. Auguſt 1857.

Nr. 6186. **Lizitations-Ankündigung.** (966. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der mit rechtskräftigen Zahlungsauflage ddto. 2. März 1857 Z. 1655, 1636, 1637, 1638, 1639 dem Salomon Wachsmann gegen Suſanna Müller zugeſprochenen Wechſelſummen von 100 fl., 100 fl., 100 fl., 100 fl. und 100 fl. CM. die executive Feilbietung der für Suſanne Müller laut Hptb. Gem. VI. vol. nov. 5 pag. 502, 503 und 506 num. 5, 6, 7, on. auf der Realität Nr. 102 Gem. VI. in Krakau intabulirten Forderung pr. 5000 fl. pol. über Anſuchen des Salomon Wachsmann bewilligt wurde, und in 2 Licitationsterminen d. i. am 15. October 1857 um 10 Uhr Vormit. und am 19. November 1857 um 10 Uhr Vormit. unter folgenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der Nominalwerth der zu veräußernden Forderung im Betrage von 5000 fl. pol. angenommen.
2. Es werden nach Vorſchrift des Geſetzes über das ſummariſche Verfahren §. 54 nur 2 Licitationstermine ausgeſchrieben, bei deren erſtem dieſe Summe blos um — oder über den Ausrufspreis, bei dem zweiten dagegen auch unter demſelben und um jeden Preis wird hintangegeben werden.
3. Jeder Kaufluſtige iſt ſchuldig, einen Betrag von: Ein Hundert Gulden in Conv. Mze. in öſterreichiſchen Banknoten als Vadium bei der Licitations-Commiſſion zu erlegen, welches dem Meiſtbietenden in den Kaufſchilling eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendigter Licitation rückgeſtellt werden wird.
4. Der Erſteher iſt ſchuldig, binnen 30 Tagen nach erhaltener Verſtändigung von der Beſtättigung der Licitation den ganzen Kaufſchilling zu Gericht zu erlegen, worauf ihm über ſein Anſuchen das Eigenthumsdecret ausgefertigt, er als Eigenthümer der erſtandenen Summe intabulirt, alle darauf haftenden Laſten aber gelöſcht und auf den Kaufſchilling werden übertragen werden.
5. Der Erſteher iſt ſchuldig, die auf der verkauften Summe haftenden Schulden, inſoweit ſich der zu biertende Preis erſtrecken wird, zu übernehmen, wenn der betreffende Gläubiger ſeine Forderung vor der allenfalls vorgeſehenen Aufkündigung nicht annehmen wollte.
6. Falls der Erſteher der 4. Licitationsbedingung nicht nachkommen ſollte, wird auf deſſen Gefahr und Koſten eine neue Feilbietung mit Feſtſtellung eines einzigen Termines ausgeſchrieben, und dieſe Summe in dieſem Termine um jeden Preis hintangegeben werden. Dabei würde der vertragsbrüchige Erſteher ſeines Angeldes verluſtig und für jeden Schaden mit ſeinem ganzen Vermögen verantwortlich.
7. Die Koſten der Intabulirnng und die Uebertragungsgebühr hat der Erſteher ohne Abzug vom Kaufſchillinge ſelbſt zu berichtigen.

Hievon werden diejenigen Gläubiger, welche bis zur Feilbietung der bezogenen Summe pr. 5000 fl. p. noch darauf intabulirt werden könnten, durch einen für dieſelben aufgeſtellten Curator in der Perſon des Herrn Advokaten Dr. Zucker mit Unterſtellung des Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn und mittels Edictes verſtändigt.

Krakau, am 1. Juli 1857.

Nr. 16316. **Ankündigung.** (955. 1—3)

Die Taback-Groß- und Stempelkleintrafik in Krosno womit der Kleinverſchleiß der Stempelmarken der minderen Gattungen verbunden iſt, iſt im Wege der Concurrenz zu verleihen.

Die ſchriftlichen Offerten haben bis einſchlüßig 10. September 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jasło, belegt mit dem Vadium von 60 fl., der Nachweiſung der Großjährigkeit und dem obrigkeitlichen Sitter- und Vermögenszeugniſſe einzulangen.

Die Faßung des Taback-Materials hat bei dem 3 Meilen entfernten Taback-Bezirksmagaſine in Jasło, und der Stempelmarken bei dem Steueramte in Krosno zu geſchehen.

Der Material-Verkehr betrug im Verwaltungsjahre 1856 im Gelde mit dem Stempelverſchleiße 15428 fl. 35¼ kr. CM. die näheren Bedingniſſe und der Ertrāgniß-Ausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jasło und bei der Manipulations-Aemter Direction in Krakau eingeſehen werden.

K. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 12. Auguſt 1857.

N. 930. **Edykt.** (961. 1—3)

Przez c. k. Urząd powiatowy w Slemieniu nieobecnemu Józefowi Targosz czyni się wiadomo, iż ojciec jego Jan Targosz we wsi Krzeszowie 26. Grudnia 1856 zmarł, i kodycylem wyznaczył Józefowi Targoszowi ¼ części spadku. Gdy Józefa Targosza pobyt sądowi niewiadomy, a zatem wzywa się tenże, ażeby w przeciągu roku jednego się zgłosił, i do spadku się oświadczył, w przeciwnym bowiem razie spadek ten ze zgłaszającymi się spadkobiercami i z kuratorem dla niego w osobie brata Jakóba ustanowionym pertraktowany będzie.

C. k. Urząd powiatowy.

Slemień, 22. Lipca 1857.

N. 21095. **Concurskundmachung.** (954. 1—3)

Zu beſetzen iſt:

Die Einnehmersſtelle bei dem Nebenzollamte II. in Sierosławice in der X. Diätenklaſſe mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. nebſt freier Wohnung und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Geſuche unter Nachweiſung des Alters, Standes, Religionsbekenntniſſes, des ſittlichen und politiſchen Wohlverhaltens, des bisherigen Dienſtleiſtung, der Kenntniſſe im Zoll- und Rechnungsfache, der Cautionsfähigkeit, der Kenntniß der polniſchen oder einer andern ſlaviſchen Sprache und unter Angabe, ob und im welchem Grade ſie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verſchwägert ſind, im Wege ihrer vorgeſetzten Behörden bis 20. September 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 12. Auguſt 1857.

N. 5950. **Ausweis.** (975. 1—3)

Ueber die außer den in der Kundmachung der h. Krakauer k. k. Finanz Landes-Direction vom 22. Juli 1857 Z. 18899 genannten Mauthſtationen, noch zur Verpachtung auf das Verwaltungsjahr 1858 allein, oder auf die drei Verwaltungsjahre 1858, 1859 und 1860 gelangenden im Bochniaer Kreiſe gelegenen Aerarial-Mauthſtationen:

1. Zur Verpachtung auf das Verwaltungsjahr 1858 der Mauthſtation und ihrer Eigenſchaft Proszowski Brückenmauth, Sierosławicer Verbindungsſtraße III. Brückenmauthklaſſe, beträgt das Vadium 1701 fl.,
2. Sierosławicer Weg- und Brückenmauth, 2 Meilen Wegmauth Sierosławicer Verbindungsſtraße, I. Brückenmauthklaſſe. Das Vadium für das Verwaltungsjahr 1858 beträgt 861 fl. CM.

Die Termine der Verpachtungen ſind auf den 7. September 1857 in der Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia angeordnet.

Anmerkung: Unter denſelben Bedingniſſen, welche in der gedruckten Licitations-Ankündigung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau dtto. 22. Juli 1857 Z. 18899 enthalten ſind.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 12. Auguſt 1857.

Z. 2173. **Edict.** (959. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Łańcut als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, es habe Michael Kolek und Sophie Kolek verehelichte Nycz um Einberufung und ſohin Todeserklärung ihres ſeit 40 Jahren von Przedmiescie łańcuckie abweſenden Vaters Johann Kolek gebeten. Indem man nun den Herrn Joſef Richter zum Verteter dieſes Johann Kolek beſtellt hat; ſo wird ihm dieſes hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derſelbe mittelſt gegenwärtigen Edictes aufgefordert, daß er binnen einem Jahre vor dieſem k. k. Bezirksgerichte ſo gewiß erſcheinen, oder ſonſt von ſeinem Leben Wiſſenſchaft geben ſoll, als im widrigen Falle derſelbe für todt erklärt, und deſſen Nachlaß, hauptſächlich die in Przedmieście unter Cons. Nr. 56 gelegene Grundwirthſchaft ſeinen hinterbliebenen Kindern auf Grud der geſetzlichen Erbfolge eingeantwortet werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Łańcut, am 22. Juli 1857.

N. 8917. **Edict.** (962. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mitelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Wolf Schönberg wider die Erben nach Peter Steinkeller, als:

1) Peter Joſef 2er Namen Steinkeller und
2) Maria Steinkeller geborne Lemańska als Mutter und Vormünderin des minderjährigen Heinrich Steinkeller wegen Zahlung von 2240 fl. 47 kr. CM., 318 fl. 36 kr. CM. und 4300 Silberrubeln ſammt Nebengebühren, ſo wie wegen Rechtfertigung der Pränotation über den in Podgórze gelegenen Realitäten Nr. 194 und 197 unterm 11. Februar 1856 Z. 1836 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Beſchluße vom 18. März 1856 Z. 1836 eine 90 tägige Friſt zur Einbringung der Einrede anberaumt wurde.

Da die Beſtättigung über die Zuſtellung des decretirten Klagrubrums an die in Polen ſich aufhaltende Fr. Maria Steinkeller, als Mutter und Vormünderin des Heinrich Steinkeller bis nun ungeachtet der Erinnerung vom 21. April 1857 Z. 4198 noch nicht eingelangt iſt, ſo wird über Verlangen des Klägers Maria Steinkeller von der Klage und der darüber eingeleiteten Verhandlung mit dem Beifügen durch gegenwärtiges Edict in Kenntniß geſetzt daß zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Koſten der hieſige Advokat Dr. Boguński mit Subſtituirung des Advokaten Dr. Zyblikiewicz als Curator beſtellt war, und das ihr nun an die Stelle des abgetretenen Advokaten Boguński der Advokat Dr. Hoborski mit Belaſſung deſſelben Subſtituten zu ihrem Curator und rückſichtlich zum Curator des minderjährigen Heinrich Steinkeller beſtellt wird, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict werden demnach Maria Steinkeller erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Krakau, am 13. Juli 1857.

Z. 3043. **Edict.** (964. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird 1. dem Marcell, Joſef, Ludwig, Anton 4 namig Arczyński und 2. der minderjährigen Franciska, Emilia, Konſtantia, Thekla 4 namig Arczyńska, in Vertrettung ihres Vormundes des vorerwähnten, Marcell, Joſef, Ludwig, Anton 4 namig Arczyński mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieſelben und 3. die in Kielce, Radomer Gouvernement im könig. Polen wohnenden Angella (richtiger Agnes) Antonina, Veronika, Honoratha 4 namig Arczyńska verehelichte Fiałkowska die minderjährigen Ignatz und Vanda Gumińskie Kinder und erklärte Erben des Johann Gumiński in Vertrettung ihrer Mutter und Vormünderin Hedwig Gumińska geborene Nowaczyńska wegen Löſchung der Summe 6000 fl. pol. Silbermünzen ſammt Zinſen und Nebengebühren aus dem Laſtenſtande der Güter Zalesie und Matysowka lib. dom. 288 pag. 243 n. 52 on. und pag. 266 n. 39 on. unterm 25. Juni 1857 z. Z. 3043 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieſes Rechtsſtreites die Tagſatzung auf den 28. October 1857 um 10 Uhr Vormittags beſtimmt wurde bei welcher die Streittheile unter Strenge des §. 25. der galiz. Gerichtsordnung hiergerichts zu erſcheinen haben.

Da der Aufenthaltsort der Belangten zu 1. und 2. dieſem k. k. Kreis-Gerichte unbekannt iſt, ſo hat daſſelbe zu ihrer Vertrettung und auf ihre Gefahr und Koſten den hieſigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zbyszewski mit Subſtituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Reiner als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict werden demnach dieſe Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 17. Juli 1857.

Privat-Inserate.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmoſphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	330''' 17	+17°4	51	Nord-Oſt ſchwach	heiter		+12°6	+19°6
	10	330 34	13,2	77	" "	"			
23	6	330 23	12,0	87	Nord-Weſt "	trüb			
	2	331''' 07	15,6	50	Nord-Oſt ſchwach	heiter mit Wolken		+9°2	+16°0
	10	332 18	9,2	70	" "	heiter			
24	6	332 98	6,1	95	" "	"			

Wiener Börſe-Bericht
vom 22. Auguſt 1857.

		Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%		84½—84
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		94½—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		95½—96
Staatsſchuldverſchreibungen zu	5%	82¼—82
detto	„ 4½%	72¼—72
detto	„ 4%	65¼—65
detto	„ 3%	51—51
detto	„ 2½%	41½—41
detto	„ 1%	16½—16
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	96—
Oedenburger detto	„ 5%	95—
Peſther detto	„ 4%	95—
Mailänder detto	„ 4%	94½—
Grundentl.-Obl. N. Oeſt.	„ 5%	88½—88
detto v. Galizien, Ung. ɩc.	„ 5%	80¾—81
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	86½—87
Banco-Obligationen	„ 2½%	63½—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		332—33
detto „ 1839		141¾—14
detto „ 1854	4%	109⅛—10
Como-Rentſcheine		16½—16
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	81—8
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	86¼—86
Gloggnitzer detto	„ 5%	81—8
Donau-Dampfſchiff-Obl.	„ 5%	86½—87
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	90—90
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück		107—10
Actien der Nationalbank		988—99
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99¼—99
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt		220¾—22
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.		122½—12
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn		231—23
„ „ Nordbahn		185⅝—18
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.		269—26
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100—10
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn		102¼—10
„ „ Theißbahn		100—10
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.		243½—2
„ „ Donau-Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft		548—
„ „ detto 13. Emiſſion		—
„ „ Lloyd		392—3
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.		72—75
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.		73—
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.		26—27
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.		36—37
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.		84½—85
F. Windiſchgrätz 20 „		28¼—28
Gf. Waldſtein 20 „		28¼—
„ Keglevich 10 „		14¼—14
„ Salm 40 „		41½—41
„ St. Genois 40 „		38½—38
„ Palffy 40 „		40¼—40
„ Clary 40 „		38½—3
Amſterdam (2 Mon.)		87
Augsburg (Uso.)		105
Bukareſt (31 T. Sicht)		264¼
Conſtantinopel detto		472
Frankfurt (3 Mon.)		104
Hamburg (2 Mon.)		76
Livorno (2 Mon.)		104
London (3 Mon.)		10 10
Mailand (2 Mon.)		103
Paris (2 Mon.)		121
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio		7¾—
Napoleonsd'or		8 9½—
Engl. Sovereigns		10 15—
Ruſſ. Imperiale		8 22—

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag; um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens; um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warſchau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens; um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag; um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warſchau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag; um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag; um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Krakau.

K. k. Sommertheater im Schützengarten

Unter der Direction des Friedrich Blum.

Montag, den 24. Auguſt 1857.

Zum erſten Mal:

Müller und Mill…

Schwank in 2 Aufzügen von Alexander E…

Anfang um 6½ Uhr. — Kaſſaeröffnung um 5 …

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter

Mit einer Beilage.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Amtliche Erlässe.

Z. 2662 **Verlautbarung.** (935. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte in Podgórze wird hiermit allgemein verlautbart daß nachstehende gefundene Effecten sich in der hierämtlichen Verwahrung befinden.

Verzeichniß

über die im Depot zur Veräußerung sich befindlichen Effecten.

Ein jüdischer langer Rock von Camlot,
„ geblümter langer Schlafrock,
„ grün geblümter unten gestreifter Unterrock,
Eine leinwandene große Tasche,
Ein grobes Leintuch,
„ leinwandenes grobes Säckel,
„ Frauenkleid von aschgrauen Camlot,
„ blau gestreifter Unterrock,
„ Kopfpolster sammt Ueberzug,
Eine meßingerne Hänglampe,
Zwei blecherne Kehrichtschaufeln,
Ein leinwandenes kleines Säckchen,
„ ledernes Taschel,
Eine kleine vergoldete Rame,
Ein lederner Bauerngurt,
„ geblümter grauer Frauenspenzer,
„ schwarzes Weiberleibel von Camlot,
„ blauer Weiberspenzer
„ paar Pelzhandschuhe, „ „
12 Stück verschiedene Werkzeuge von Stahl,
5 „ Schlüssel,
Ein Schustermesser,
„ grobes Leintuch,
„ Damenumhängtuch von Wolle, gestreift,
„ paar gestreifte Sommerbeinkleider,
„ Weiberwintertuch gestreift,
„ blau gestreiftes Kopfpolster,
„ tuchener Weibermantel,
Eine rothgestreifte Weste,
Ein tuchener Weiberbauernrock,
„ Bauernrock von weißen Tuch,
„ schwarzer Männerrock,
„ grauer Männer-Sommerrock,
„ blautuchener Männerrock,
„ paar blaue Männer-Strukshosen,
„ weißer Winterkotzen,
„ grobes Leintuch,
„ weißgeblümter Männersommer-Rock,
„ Bauernkittel von Zwillich,
„ Leintuch von Zwillich,
Eine gestrikte Reisetasche mit Leder besetzt,
„ Bauermütze,
Ein schwarzer Filz-Damenhut,
Eine aschgraue Männermütze,
„ segeltuchene Weste,
Ein Leintuch,
„ Mannshemd,
Zwei Stück blau und weiß gestreifte Schürzen,
Ein leinenes Handtuch,
Eine blaue Sammetweste,
Ein jüdischer wattirter gestreifter Damen-Seidenschlafrock,
Eine wollene rothgeblümte Weste,
Ein schwarzatlassener Judenrock (Jupice),
Zwei zwillichene Sakel,
„ „ große Säcke,
Ein schwarztuchener Frack,
„ „ „ klein,
„ blau „ „
„ „ „
Eine gestreifte Sommerweste,
Ein blau gestreifter Weiberunterrock,
Zwei leinene Männerhemden,
Ein Weiberhemd,
„ rothes weißgeblümtes Weibertuch,
„ blautuchener Weiberspenzer,
Eine blautuchene Weste,
„ „ Jacke,
Ein blautuchenes Weiberleibel,
„ blautuchener Bauernrock ohne Aermel,
„ rothes wießgeblümtes Tüchel,
„ grüntuchener Frack,
Eine Schürze von Tulle,
„ Ein blaugeblümtes Schnupftuch,
Eine leinene Bauern-Jouppe,
Ein Zwillich Leibel ohne Aermel,
Eine lederne Reisetasche,
Ein Handtuch,
„ paar weißtuchene Hosen,
„ leinenes Weiberhemd,
Zwei Leintücher,
Ein seidener Sonnenschirm,
Zwei Fenstervorhänge,
Ein paar Stiefel mit langen Röhren,
„ Thürschloß,
„ Reitsattel sammt Rimmzeug,
33 Stück große Bilder,
26 „ kleine „
Ein paar Hosen von Cort,
Eine rothgeblümte wattirte Bettdecke,
Vier leinene Mannshemde,
Ein paar schwarztuchene Hosen,
„ Stück brauner Tibet,
Zwei gestreifte halbe Halstücheln,
Eine rothgeblümte Sommerweste,
Ein Stück Papilloteisen,
„ schwarzer Winterrock,
„ paar gestreifte Sommerhosen,
„ roth- und blau-gestreiftes Damentuch,
Eine grün geblümte Sommerweste,
„ roth geblümte Sammtmütze,
Ein brauner Winterrock,
„ seidener Regenschirm,
Zwei roth geblümte Halstücher,
Eine roth gestreifte Sommerweste,
Ein weißgeblümtes Damentüchel,
Ein weiß, roth und blau geblümter Unterrock sammt Schürze,
Ein braun tibetener alter Weiberrock,
„ weißes Tischtuch, ein Tüchel und eine Serviette,
„ Federbett,
Zwei Faiancene Obstteller und Theeschaale,
Ein Kastorhut sammt Schachtel,
Zwei Bändchen Schiller's Werke,
Ein Band Panorama der österr. Monarchie,
„ „ italienische Sprachlehre,
Eine rothgestrickte Schlafmütze,
Vier Stück Männerkrägen,
Zwei „ Soffiere (Teller),
Ein Koffer schwarz angestrichen,
Eine Kiste,
Acht Stück neue Sensen,
Eine alte Sense und mehrere andere Eisenwerke,
„ lederner Polster.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Farnisse wird aufgefordert, sich wegen Abnahme derselben bis Ende October 1857 hieramts zu melden und sein Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen, widrigens solche hieramts am 3. November 1857 zu Gunsten des Armenfondes veräußert werden.

Podgórze, am 30. Juli 1857.

N. 2452. **Edictal-Vorladung.** (937. 2—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Zabno Tarnower Kreises, wird hiemit der in Podlesie gebürtige, 1833 geborne, dem Aufenthaltsorte nach unbekannte, und heuer auf den Assentplatz beruffene militärpflichtige Jude Itzig Saliger hiermit vorgeladen, binnen 4 Wochen beim k. k. Bezirksamte zu erscheinen, und seine Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling angesehen und nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würde.

Zabno, am 19. Juli 1857.

N. 7239. **Edict.** (940. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Gregor Lawrocki wider die liegende Masse der Theofila Bobrownicka im weiteren Executionswege des Urtheils von 19. April 1855 Z. 2735 zur endlichen Befriedigung des dem Exequenten zukommenden Rechtes an Gerichts-Executionskosten pr. 18 fl. 38 kr. CM. dann der 4% Verzugszinsen vom Theilbetrage pr. 650 fl. 30 kr. CM. für die Zeit vom 25. Juni 1850 bis zum 15. März 1855 im Betrage von 122 fl. 43 kr. CM. und vom Betrage pr. 718 fl. CM. für die Zeit vom 25. Juni 1851 bis zum 15. März 1855 im Betrage vom 106 fl. 30 kr. CM. endlich der vom Capitalsreste pr. 61 fl. 42 kr. CM. vom 16. März 1855 bis zum Zahlungstage laufenden 4% Zinsen endlich der auf 5 fl. 51 kr. CM. gemäßigten Kosten dieses Gesuches unter Abrechnung der dem Exequenten mit Beschluß von 29. December 1856 Z. 15267 hierauf erfolgten angewiesenen Coupons im Betrage von 40 fl. CM. die executive Feilbietung von drei Stück der für die Nachlaßmasse der Theofile Bobrownicka geborene Jordan laut Jur. Art. 7356—7364 erliegenden mit dem executiven Pfandreste für die vorbezeichneten Forderung der Exequenten bereits belegten 5% Grundentlastungsobligation datto 1. November 1853 und zwar Nr. 5682—5683 und 5684 à 100 fl. zusammen pr. 300 fl. CM. Sage! Dreichundert Gulden Conv. Mze. sammt Coupons wovon der erste am 1. Mai 1857 fällig ist, und eventuell auch der vierten gleichartigen Obligation Nr. 5685 pr. 100 fl. Sage Einhundert Gulden Conv. Mze. sammt Coupons deren erster am 1. Mai 1857 fällig ist mit dem Termine auf den 14. September 1857 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen mit dem Beifügen bewilligt wurde, daß jene Obligationen nicht unter dem Courswerthe nach der letzten „Krakauer Zeitung" hintangegeben werden. Die ausführlichen Feilbietungbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 23. Juni 1857.

N. 2890 civ. **Edict.** (941.2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Peter Krzyniecki Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 27 und 232 pag. 76 pos. 32 här. vorkommenden Gutsantheils Poremba wyżnia oder Górna Behufs der Zuweisung mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Jänner 1856 Z. 11 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 3255 fl. 25 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten September 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Juli 1857.

N. 2896 civ. **Edict.** (942.2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Peter Dzierzek Krzyniecki Bezugsberechtigten und Frau Melanie Bartelemus bücherlichen Besitzerin des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 232 pag. 101 pos. 22 haer. vorkommenden Gutsantheils Poremba niżnia oder dolna Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom vom 7. Jänner 1856 Z. 11 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 3873 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten September 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 20. Juli 1857.

N. 4251 civ. **Edict.** (943.2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in in Folge Einschreiten des Herrn Thadeus Jarosław Pawłowski, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 401 pag. 276 n. här. vorkommenden Güter Klimkówka, Kunkowa und Leszyczyny Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 17. September 1855 Z. 822 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 3347 fl. 25 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Juli 1857.

N. 2713. **Kundmachung.** (947. 2—3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia sind im Verwaltungs-Jahre 1858 nachstehende Fourage-Artikel erforderlich und zwar:

für Wieliczka 4600 Zentner Heu und
900 „ Stroh,
dann für Bochnia 1760 „ Heu und
350 „ Stroh.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertbetrages zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directionskanzlei zu Wieliczka längstens bis zum 31. August 1857 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den dießbezüglichen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbesagten Directions-Kanzlei und bei der k. k. Bergverwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 3. August 1857.

N. 14418. **Ankündigung** (950. 2—3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem die laut Kundmachung vom 12. Juli 1857 Z. 12713 zur Verpachtung des Wadowicer städtischen Markt- und Standgelder-Gefälles für die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten October 1860, auf den 6. August 1857 festgesetzte 2. Licitations-Verhandlung ohne Erfolg verblieb, zur Verpachtung des oberwähnten städtischen Gefälles am 3. September l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Wadowicer Magistratskanzlei die 3. Licitations-Verhandlung statt finden wird.

Sämmtliche Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze vorgeladen, daß der Fiskalpreis für dieses Gefälle in jährlichen 1300 fl. CM. besteht und hievon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sein werden.

Schlüßlich wird bemerkt, daß bei dieser Licitations-Verhandlung auch schriftliche Anbote, welche jedoch vorschriftsmäßig ausgefertigt sein müssen, werden angenommen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 8. August 1857.

Z. 2281. **Edict.** (957. 2—3)

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte werden die nachstehenden militärstellungspflichtigen Individuen, welche ohngeachtet der hierseitigen Edictalvorladung vom 6. März 1857 Z. 811 pol. der Militärpflicht bisher nicht entsprochen haben, als Rekrutirungsflüchtlinge erklärt, und zwar:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Peter Czaczak	Brzaśnik	25	1836
Stefan Stamak	Bystra	13	1831
Peter Kociołek	Cięcina	25	1836
Josef Niewiadomy	„	62	1833
Jacob Stańco	Cisiec	168	1836
Albert Strzałka	„	117	„
Mathias Koszut	Kameśnica	219	„
Andreas Zawada	„	12	„
Mathias Białożyt	„	86	„
Albert Pietrasina	„	156	„
Bartholomeus Zawada	„	205	„
Peter Michalski	Milówka	179	„

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Michael Pawlus	„	199	„
Johann Maslonka	„	185	„
Michael Witosz	Nieledwia	164	„
Thomas Witosz	„	83	„
Josef Włoch	„	145	„
Johann Ziętek	„	154	„
Johann Haręza	„	62	„
Andreas Hazuka		32	1835
Jacob Pawlus	Rajcza	60	1836
Albert Sury	„	143	„
Josef Krzepina	„	117	„
Mathias Dziosek	„	147	„
Johann Słowiak	„	219	„
Michael Hulboj	„	66	„
Jacob Dobrowolski		304	„
Thomas Sury	„	156	„
Michael Jaszczyk	„	33	„
Josef Hułbaj	„	83	„
Josef Dudys	Rycerka dolna	51	„
Josef Paciorek	„	175	„
Albert Hotek	„	125	„
Thomas Krawiec	„	151	„
Michael Paciorek	„	30	„
Simon Ciurla	„	139	„
Johann Polak	„	190	„
Martin Pryszcz	„	22	„
Mathias Paciorek	„	46	„
Martin Paciorek	„	140	„
Josef Fujak	„	86	„
Thomas Gardas	„	161	„
Simom Bułka	„	68	„
Albert Fujak	„	84	1835
Michael Gardas	„	167	„
Johann Brandys	„	121	1834
Johann Fujak	„	84	1830
Thomas Wydra	Rycerka górna	151	1836
Martin Byrski	„	91	„
Josef Bułka	„	182	„
Thomas Iwanek	„	72	„
Martin Bułka	„	210	„
Martin Bułka	„	183	„
Stanislaus Gryglak		201	1835
Albert Drozdek	Sol	162	1835
Martin Bury	„	185	„
Thomas Tomala	„	135	„
Johann Klimas	„	85	„
Josef Dr zdek	„	35	„
Josef Kuś	„	91	„
Stanislaus Tomala	„	64	„
Stanislaus Wajtyła		129	„
Bartholomeus Gaweł	„	184	„
Thomas Kocierz	„	311	1831
Paul Kuśnierz	Szare	63	1836
Mathias Witosz	„	123	„
Paul Małysz	„	451	„
Albert Lyszczak	„	193	„
Johann Borak	„	121	„
Albert Wojczuch	„	132	1835
Johann Tanistra	Uisoll	518	1836
Martin Bryś	„	293	„
Michael Lach	„	60	„
Adam Omyła	„	244	„
Thomas Szelong	„	418	„
Johann Jonczy	„	432	„
Johann Gruszka	„	100	„
Michael Szczotka	„	246	„
Jacob Tanistra	„	185	„
Thomas Szatanik	„	501	„
Jacob Salachna	„	243	„
Albert Kręcichwost		388	„
Albert Szelong	„	396	„
Josef Bryś	„	287	„
Albert Szlachta	„	110	„
Jacob Omyła	„	289	„
Laurenz Bednarz	„	159	„
Johann Dudka	„	73	„
Michael Ciapka	„	421	„
Martin Wilczek	„	547	„
Jacob Kręcichwost	„	287	„
Johann Wilczek	„	547	„
Jacob Omyła	„	168	„
Simon Gaweł	„	412	„
Josef Hutyra	„	245	„
Laurenz Kręcichwost	„	377	„
Albert Wilczek	„	523	„
Jacob Zoń		54	„
Michael Kręcichwost	„	433	1832
Jacob Biber	„	273	1836
Josef May	„	127	„
Andreas Kleś	Kameśnica	338	1832
Jacob Kiełbasa		387	1834
Johann Haręża	Naledwia	38	1836
Andreas Hazuka		32	1835
Michael Strączek	Rajcza	208	„

K. k. Bezirksamt.

Milówka, am 15. Juli 1857.

N. 3119. **Kundmachung.** (963. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß über Einschreiten des Johann Royss zur Hereinbringung der durch denselben wider die Eheleute Johann und Antonina Heisig mit Urtheil des vorbestandenen Rzeszower Magistrates vom 12. November 1853 Z. 3121 ersiegten Summe von 100 fl. CM. sammt 5% Interessen vom 17. Februar 1852 der Gerichtskosten pr. 3 fl. 33 kr. und den früher im Betrage von 5 fl. 18 kr. und gegenwärtig im Betrage von 58 fl. 56 kr. CM. zuerkannten Exekutionskosten der dritte Exekutionsgrad nämlich die öffentliche Feilbietung der den Exekuten Eheleuten Johann und Antonina Heisig gehörigen in Rzeszow sub. Nr. C. 10 gelegenen Realität bewilliget, und diese Licitation hiergerichts in zwei Terminen d. i. am 5. September 1857 und am 14. October 1857 jedesmal um die 10. Vormit. Stunde unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 11335 fl. 58 kr. CM. genommen, es wird jedoch diese Realität an beiden Terminen nur über oder den Schätzungswerth hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat zu Handen der delegirten Licitacionscommission an Vadium 10% des Schätzungswerthes nämlich in runder Summe ein Betrag von 1100 fl. CM. entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen galiz. stånd. Pfandbriefen sammt Coupons welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen. Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietern werden ihre Vadien gleich nach beendigtem Licitacionsacte zurückgestellt werden.
3. Der Meistbieter ist gehalten binnen 30 Tagen nach dem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen den dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des im baaren erlegten Licitationsvadiums an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 7ten Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
4. Sobald der Käufer der 3. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Realität auch ohne sein Anlangen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von der erkauften Realität gebührenden Steuern und sonstigen Abgaben, er ist hingegen andererseits gehalten, von dem Tage der Uebergabe die 5% Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt gleichfalls unter 7. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Der Käufer ist gehalten die L. P. dom. 9 pag. 4 n. 29 on. enthaltend eine dingliche Dienstbarkeit für die Eheleute und Katharina Holzer dann die L. P. dom. 9 p. 49 n. 35 on. enthaltend das für Grundentlastungsfond intabulirte Ablösungscapital pr. 26 fl. 40 kr. CM. ohne Regreß zu übernehmen; desgleichen ist der Käufer gehalten, die auf der versteigerten Realität sichergestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, nach Maaßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
6. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet die übrigen zwei Kaufschillingsdritteln mit den etwa gebührenden Interessen an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 7. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen, ader aber sich mit den Gläubingern anders abzufinden, und sich hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
7. Sollte der Käufer der 3. 4. oder 6. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Licitationsvadiums für die Gläubiger verlustig, und die versteigerte Realität auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners ohne neuerliche Schätzung, auf seine Gefahr und Unkosten in einzigen Frist um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außer dem für den allfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
8. Sobald der Käufer der sechsten Feilbietungsbedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der erkauften Realität ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und die auf derselden haftenden Lasten mit Ausnahme der L. P. dom. 9 p. 4 n. 29 on. und p. 49 n. 35 on. gelöscht, und auf den im Depositenamte befindlichen Kaufschilling übertragen werden. Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung hat der Käufer allein zu tragen (gemäß dem Stempelpatente vom 9. Februar 1850).
9. Wird dem Käufer keinerlei wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
10. Sollte diese Realität bei dem ersten oder zweiten Licitationstermine weder über noch in dem Schätzungswerthe veräußert werden, so werden die in Gemäßheit des §. 148 G. O. die Hypothekargläubiger zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen zur Tagsatzung auf den 15. October 1857 um 10 Uhr V. M. vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß die Abwesenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubigern welche nach Maaßgabe der intabulirten Forderungen berechnet wird, als beitretend werden eingesehen werden.
11. Die Juden sind von dieser Licitation im Grunde h. Dec. vom 28. März 1805 Z. 722 und der kais. Verordnung vom 2. October 1853 Z. 190 ausgeschlossen, und eine allenfällige Scheinhandlung wurde zur Ahndung nach den pol. Gesetzen von Amtswegen geleitet werden.
12. Den Kauflustigen steht frei den Grundbuchsauszug und den gerichtlichen Schätzungsact in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser Licitation werden die Parteien dann sämmtliche Hypothekargläubiger u. z. die des bekannten Wohnortes zu eigenen Handen, die unbekannten Wohnortes aber, als: Josef Royss, Anton Czerny, Georg Hecht, so wie auch jene welche mittlerweile nach dem 27. Mai 1857 in die Grundbücher gelangen sollten oder denen der Licitationsbescheid aus was immer für einer Ursache zeitlich vor dem Termine nicht zugestellt werden könnte mittelst Edicts und des ihnen zur Curator aufgestellten Hrn. Advokaten Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Reiner verständiget.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 17. Juli 1857.

L. 3119. **Obwieszczenie.**

Ze strony ces. król. Sądu obwodowego w Rzeszowie czyni się wiadomem: iż na żądanie Jana Royss, celem zaspokojenia wywalczonéj wyrokiem byłego Rzeszowskiego Magistratu z dnia 12. Listopada 1853 L. 3121 przeciwko małżonkom Janowi i Antoninie Heisig summy 100 Złr. m. k. wraz z procentami po 5% od dnia 17. Lutego 1852 biegnącemi, i kosztami sądowemi w ilości 3 Złr. 33 kr. m. k. jak równie kosztami egzekucyi, pierwéj w ilości 5 Złr. 18 kr. obecnie zaś w sumie 58 Złr. 51 kr. zasądzonemi, 3. stopień egzekucyi, t. j. publiczna sprzedaż należącéj do małżonków Jana i Antoniny Heisig w Rzeszowie pod L. 10 położonéj realności dozwoloną jest, i takowa tutaj w Sądzie w dwóch terminach t. j. na d. 5. Września 1857 i na d. 14. Października 1857 zawsze o 10téj godzinie przed południem pod następującemi warunkami odbywać się będzie.

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie uzyskana wartość w sumie 11335 Złr. 58 kr. m. k. Realność ta na obu terminach tylko za cenę szacunkową, lub powyżéj téjże sprzedaną być może.
2. Każdy chęć kupienia mający ma do rąk delegowanéj komisyi licytacyjnéj jako wadium 10 część ceny szacunkowéj t. j. okrągłą sumę 1100 Złr. m. k. złożyć, a to albo w gotowiźnie, albo w publicznych na okaziciela brzmiących obligacyach państwa, albo wpodobnych gal. kred. listach zastawnych wraz z Couponami, które podług istniejącego w Krakowskiéj gazecie umieszczonego kursu, jednakże nigdy nad wartość swą nominalną przyjętemi będą. Wadium kupiciela będzie zatrzymaném zaś innem wspoł licytantom ich wadia zaraz po skończonéj licytacyi zwróconemi zostaną.
3. Kupiciel jest obowiązany w przeciągu 30. dni po przyjęciu aktu licytacyi do sądu, 3cią część cenę kupna, z rozrachowaniem w gotówce złożonego wadium licytacyjnego, do c. k. sądu depozytowego złożyć, a to pod ostrzeżeniem w 7. warunku przytoczoném.
4. Skoro kupiciel 3. warunkowi licytacyi zadosyć uczyni, oddanym mu zostanie fizyczne posiadanie kupionéj realności nawet bez jego żądania. Od dnia tego oddania przechodzą na kupiciela wszystkie z kupionéj realności należące się podatki i inne należytości; z drugiéj strony jest tenże obowiązany od dnia oddania, procenta po 5% od pozostałych dwóch 3cich części ceny kupna półrocznie z dołu (decursive) do c. k. depozytu sądowego, również pod wyrażonym w warunku 7. następstwem złożyć.
5. Kupiciel jest obowiązany, pozycię ciężarów dom. 9. p. 4 n. 29 on. obejmującą służebność rzeczowną na korzyść małżonków Ludwika i Katarzyny Holcer, następnie pozycię ciężarów dom. 9 p. 49 n. 35 on. obejmującą kapitał wykupny w sumie 26 Złr. 40 kr. m. k. na rzecz kapitału indemnizacyjnego zaintabulowany, bez prawa regresu na siebie przyjąć, również obowiązany jest kupiciel, pretensye na sprzedanéj realności zabezpieczone jeżeliby wierzyciele wypłaty przed zastrzeżonym wypowiedzeniem przyjąć niechcieli, według ceny kupna przyjąć, w takim razie zostaną pretensye te w cenę kupna wrachowane.
6. W przeciągu 30tu dni, po nastąpionéj prawomocności tabeli płatniczéj, będzie kupiciel obowiązany resztujące 2 trzecie części ceny kupna, z wszystkiemi należeć się mogącemi procentami do ces. król. depozytu sądowego pod obostrzeniom wyrażonym w warunku 7. złożyć, lub téż się z wierzycielami w inny sposób ułożyć, i w tym względzie w tymże samym terminie przed sądem się wykazać.
7. Gdyby kupiciel warunkom pod L. 3, 4, albo 6 wyrażonym zadosyć nie uczynił, wtedy wadium licytacyjne na rzecz wierzycieli za przepadłe uznaném i sprzedana realność na żądanie któregokolwiek bądź z wierzycieli, lub téż dłużnika, bez nowego oszacowania na niebezpieczeństwo i koszta kupiciela w jednym terminie za jakąkolwiek wartość sprzedaną będzie, oprócz tego zostanie tenże za wszelki uszczerbek w cenie kupna odpowiedzialnym.
8. Jak tylko kupiciel 6. warunkowi zadosyć uczyni zostanie mu dekret własności kupionych realności wydanym, i tenże na jego żądanie jako właściciel zaintabulowany będzie, zostające zaś na realności ciężary, z wyjątkiem pozycyi dom. 9 p. 4 n. 29 on. i pag. 49 n 35 on. wymazanémi i na cenę kupna zostającą w depozycie przeniesionémi zostaną. Należytość przeniesienia i intabulacyi ma kupiciel sam tylko, według prawa z dnia 9. Lutego 1850 ponosić.
9. Kupicielowi żadna zupełnie rękojmia niezostaje zapewnioną.
10. Gdyby realność ta, na piérwszym lub na drugim terminie, powyźéj ceny szacunkowéj lub nawet za takową sprzedaną niezostała, natenczas stósownie do §. 148 ustaw sądowych wierzyciele hypoteczni celem ułożenia łatwiejszych warunków, na 15. Października 1857 na godzinę 10tą z rana zwołują się, przyczém robi się uwaga, że nieobecni jako przystępujący do większości głosów obecnych wierzycieli, która to większość podług wielkości zahypotekowanych pretensyi obrachowaną będzie, uważani będą.
11. Żydzi są od téj licytacyi na zasadzie dekretu nadwornego z dnia 28. Marca 1805 N. 722 i rozporządzenia cesarskiego z dnia 2. Października 1853 N. 190 wyłączeni, a jakakolwiek bądź pozorna czynność będzie z urzędu do ukarania podług politycznych ustaw oddaną.
12. Mającym chęć kupienia wolno jest wyciąg ksiąg gruntowych, jak równie akt sądowego oszacowania w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć.

W licytacyi téj, strony i wszyscy hypoteczni wierzyciele, wiadomi z pobytu swego do rąk własnych, nieznani zaś z miejsca zamieszkania, jakoto: Josef Royss, Antoni Czerny, Jerzy Hecht równie jak ci, którzy tymczasem t. j. po dniu 27. Maja 1857 w księgach gruntowych zaintabulowani zostaną, lub téż na koniec ci, którymby wcześnie przed terminem postanowienie licytacyjne z jakiéjkolwiek bądź przyczyny doręczonym być niemogło, przez edykt i ustanowionego kuratora adwokata Zbyszewskiego z substytucyą adwokata Reinera uwiadomieni zostają.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 17. Lipca 1857.

N. 8369 civ. **Edict.** (965. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Jacob Kopel Schornstein und Chaskel Eibenchütz Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 14. Mai 1857 N. 1825/G. E. f. D. für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 360 pag. 4 n. 14 hár. liegenden Güter Trzemesna mit Łęki und Poręba bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 8263 fl. 5 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 27. October 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1857.

Nr. 789. **Edict.** (960. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Saybusch Wadowicer Kreises in Galizien wird bekannt gemacht, es sei am 16. September 1847 der Grundwirth Johann Hernas zu Przyborów ab intestato verstorben, auf dessen Nachlaß die erblaß. Tochter Maria Hernas Anspruch hat.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Maria Hernas unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich bereits gemeldeten Erben und dem für sie ausgestellten Curator Martin Cull abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Saybusch, am 30. Juli 1857.

N. 19168. **Licitations-Ankündigung.** (946. 2—3)

Zur Verpachtung der Propinations-Gerechtsame auf der Staats-Domäne Jaworzno.

Am 10. September 1857 wird bei dem Domänen-Amte in Byczyna die Licitation zur Verpachtung der Propinations-Gerechtsame auf der Staats-Domäne Jaworzno auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis von welchem 10% als Vadium zu erlegen sind, beträgt 5136 fl. 36 kr. CM.

Außer den mündlichen Anboten werden auch schriftliche angenommen.

Die Licitations-Bedingnisse können bei dem Domänen-Amte in Byczyna eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 9. August 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.